

**über die Mitgliederversammlung der Turnerschaft Jahn München von 1887 e. V.,
Weltenburger Str. 53, 81677 München**

Versammlungszeit:	Montag, den 28.04.2025, 19.00 Uhr bis 0.08 Uhr am 29.04.2025
Versammlungsort:	Neue Halle, Weltenburger Str. 53
Versammlungsleiter:	Peter Wagner (Präsident)
Protokollführerin:	Anett Meinhardt (Geschäftsführerin)
Teilnehmerliste:	siehe Anlage
Tagesordnung:	siehe Anlage

TOP 1. Begrüßung

Der Präsident des Vereins, Herr Peter Wagner, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Ordentliche Mitgliederversammlung 2025 um 19:34 Uhr. Er entschuldigt sich für die Verspätung, die auf die Eingangskontrolle und die Vielzahl der erschienenen Mitglieder zurückzuführen ist.

Besonders begrüßt er die anwesenden Ehrenmitglieder:
Prof. Dr. Kainz, Günther Kaufmann, Monika Schultes, Werner Gawlik

TOP 2. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung und der Beschlussfähigkeit

Als Gäste sind der Journalist Julian Limmer und der Fotograf Markus Götzfried von den Zeitungen Münchner Merkur und tz anwesend.

Der Präsident weist als Versammlungsleiter auf § 12 der Satzung hin.
§ 12: Zusammensetzung Der Mitgliederversammlung gehören alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins an. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Deswegen muss die Versammlung der Anwesenheit dieser beiden Nichtmitglieder zustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Anwesenheit von Julian Limmer und Markus Götzfried, die keine Vereinsmitglieder sind.

Die Versammlung stimmt gegen die Teilnahme. Beide verlassen die Versammlungsstätte.

Gemäß § 15. der Satzung vom 22. April 2024 wurde die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen.

Die Terminankündigung erfolgte durch Aushang an der Weltenburger Str. 53 und Veröffentlichung auf der Website ab 28.01.2025, sowie in der Jahnzeitung Ausgabe 4 im November 2024. Damit wurde die Drei-Monatsfrist des § 15.1. der gültigen Satzung eingehalten. Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen zur Mitgliederversammlung am 28.04.2025 endete gemäß der Satzung am 03.03.2025.

Am 26.03.2025 erfolgte die Veröffentlichung der Tagesordnung durch Aushang im Schaukasten in der Weltenburger Straße und Veröffentlichung auf der Website des Vereins. Am 19.03.2025 erfolgte der Versand der Jahnzeitung 1/25 an die Mitglieder, in welcher die Tagesordnung veröffentlicht wurde. Somit wurde gemäß § 15.2. der gültigen Satzung eingeladen.

Der **Versammlungsleiter** stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Mitgliederversammlung fest und fragt, ob es hiergegen Einwendungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Präsident Peter Wagner teilt als Versammlungsleiter mit, dass zurzeit, 19:34 Uhr, 303 Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist heute wahrscheinlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer lt. § 17.2. der Satzung beschlussfähig. Dies gilt nicht für Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Immobilien stehen, hier müssen mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend sein. $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen müssen dafür sein, vgl. § 17.4. und 17.5. der Satzung. Enthaltungen zählen nicht, vgl. BGH II ZR 164/81. Peter Wagner wird dazu bei den Anträgen der Initiative noch seine Überlegungen äußern; insbesondere wegen des angekündigten Antrags auf Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrags, der möglicherweise unter § 17.5. der Satzung fällt

TOP 3. Gedenkminute für die verstorbenen Vereinsmitglieder

Der Vizepräsident Verwaltung, Peter Demuth, verliest die Namen der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder.

Detlef Bernd Beyer, Hannelore Brebeck, Marianne Kolzer, Helmut Metz, Maria Ptascheck, Christa Rosak, Hans Sammüller, Hedwig Spitz, Flip Hartinger, Bertold Miedreich, Gunter Henkel, Hans- Hermann Baganz

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

TOP 4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird präsentiert. Sie lautet:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Präsidiums
 - 5.1. Bericht des Präsidenten
 - 5.2. Bericht des Vizepräsidenten Sport
 - 5.3. Bericht des Vizepräsidenten Verwaltung
 - 5.4. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2024
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
8. Haushaltsvoranschlag 2025 und Genehmigung
9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste
10. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten, das Präsidium aufzufordern, eine Erhöhung des Kaufpreises auf wenigstens 40 Mio.€ netto durchzusetzen, das heißt unter Berücksichtigung aller Abzüge, damit danach die Mitglieder einem Verkauf zustimmen können. Das Präsidium der TS Jahn hat zu diesem Zweck unverzüglich in Nachverhandlungen mit der Bayerischen Hausbau unter Terminsetzung bis Ende Mai 2025 einzutreten. Eine Lösung für eine weitere Abstimmung ist bis 15.07.25 zu finden. Bei

einer marktgerechten Lösung bis dahin, sichern die Mitglieder der kritischen Initiative für fairen Verkauf der Jahngrundstücke ihre Unterstützung einer Vertragsgenehmigung zu.

Anlage 1

11. Antrag: Wird mit der Bayerischen Hausbau keine Einigung auf einen angemessenen Kaufpreis erzielt werden, ist der Verkauf rückabzuwickeln und auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens unverzüglich auszuschreiben und zu vollziehen.
Anlage 2
12. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten zu verlangen, dass die Nachträge 3 und 4 zum schon umfangreichen Verkaufsvertrag vom 4.4.2018, der uns schon die Übernahme der gesamten Erschließungskosten aufbürdet, mit Begründung ihres Sinns in der Vereinszeitung zu publizieren sind.
Anlage 3
13. Antrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium der TS Jahn München die Revision zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Az.: II ZR 132/24) zurücknimmt, die es im Namen des Vereins gegen das Urteil des OLG München vom 28.10.2024 eingelegt hat, Anlage 4
14. Antrag: Im bis heute von den Mitgliedern nicht genehmigten Verkauf unseres Sportgeländes in Schwabing-Freimann vom 4.4.18 erklärt sich die Bayerische Hausbau zum Bau der Sporthalle bereit - natürlich auf Kosten der TS Jahn. Die Zusage zum Bau dieser großen Mehrzweck-Halle (mit notwendigem Zubehör von Umkleiden, Duschen, Verwaltung und Parkplätzen) erteilte der Verein dem Stadtteil in der Sitzung des BA 12 im Jahr 2016 im Gegenzug für die Zustimmung der Bürger für eine Wohnbebauung auf dem großen Jahngelände. Nach Presseinfos beteiligt sich nun auch die Stadt München daran. Ich beantrage Auskunft über den Sachstand, insbesondere beantrage ich die Veröffentlichung der Ausschreibung, deren Ergebnisse und gegebenenfalls der bereits eingegangenen Verpflichtungen in der allen Mitgliedern zugänglichen Vereinszeitung.
Anlage 5
15. Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung einer familiengerechten und altersgerechten Beitragsstruktur im Schnitt um 20 Prozent gesenkt werden sollen. Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Grundlage einer Verbesserung des Kaufvertrags. Davon unabhängig muss den passiven Mitgliedern wie früher auch die Möglichkeit der Saunabnutzung wieder eingeräumt werden.
Anlage 6
16. Neuwahlen
 - 16.1. Entlastung der Präsidiumsmitglieder
 - 16.2. Wahl der Präsidiumsmitglieder gem. § 20 Abs. 1
 - 16.3. Wahl der Referenten gem. § 25 Abs. 3 der Satzung: Jugendleiter, Sportreferent, Mitgliederreferent und Pressereferent
 - 16.4. Wahl zweier Rechnungsprüfer gem. § 31 Abs. 1
 - 16.5. Wahl des Schiedsgerichtsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter gem. § 32 Abs. 1
17. Anträge und Verschiedenes

P. Wagner bittet darum, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung, Redebeiträge möglichst konzentriert und sachlich kurz vorgetragen werden. Peter Wagner bittet um Sachlichkeit und Fairness bei allen Beiträgen ohne persönliche Angriffe, da wir immer noch ein Sportverein sind, also eine Gemeinschaft, die anständig miteinander umgehen sollte.

P. Wagner teilt der Versammlung mit, dass Dr. T. Steiner am 24.04.2025 einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung, gestellt hat. P. Wagner verliest nochmals den Antrag und erläutert diesen:

Die Reihenfolge der Abstimmungen über die Anträge ist zu ändern: Der Antrag zur Rücknahme der Revision (TOP 13) ist der umfassendste, von der Entscheidung hierüber hängen die weiteren Anträge im Wesentlichen ab. Deshalb ist er als erster zur Abstimmung (als TOP 10 der Ladung) zu stellen. Der jetzige Antrag zu TOP 10, eine Erhöhung des Kaufpreises bei der BHG durchzusetzen, macht nur Sinn bei Verhandlung auf Augenhöhe, d. h. bei Rechtskraft der Entscheidungen, ebenso die weiteren Anträge.

P. Wagner teilt mit, dass man durchaus auch anderer Meinung sein kann, was hier der weitergehende Antrag ist. Der weitgehendste Antrag dürfte wohl der Antrag auf Rückabwicklung des Kaufvertrages sein, dann der Antrag auf Nachverhandlung, dann mag man mit der Rücknahme der Revision sich Gedanken machen, aber am Ende des Tages werden wir alle Anträge behandeln und deswegen ist das vielleicht nur ein formales Problem, an dem wir uns jetzt hier nicht allzu sehr festbeißen sollten.

P. Wagner bittet zur Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, nämlich den Tagesordnungspunkt 13, als Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln und den TOP 13 als TOP 10.

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung.

Anwesend waren zur Abstimmung um 19:44 Uhr 309 stimmberechtigte Mitglieder.
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, dass der Antrag auf Abänderung der Tagesordnung in Bezug auf die Reihenfolge abgelehnt ist.

Der Präsident fragt nach, ob es weitere Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Dann stellt der Präsident weiter fest, dass die Versammlung im Weiteren dieser Tagesordnung folgen wird.

TOP 5. Bericht des Präsidiums
TOP 5.1. Bericht des Präsidenten Peter Wagner

Der **Präsident Peter Wagner** berichtet:

Die letzte Mitgliederversammlung fand vor einem Jahr am 22.04.2024 statt. Wegen der umfangreichen Tagesordnung habe ich mich um einen kurzen Bericht bemüht. Es gibt folgendes zu berichten:

Haar:

Auf unserem Grundstück in Haar gab es keine nennenswerten Veränderungen. Frau Schmidt ist nach wie vor Pächterin unserer dortigen Gaststätte; der Polizeisportverein ist weiterhin Pächter der Tennisanlage. Eine sportliche Nutzung dieses Geländes durch unseren Verein findet faktisch nicht statt.

Weltenburger Straße:

Erfreulicherweise können wir über weiter steigende Mitgliederzahlen berichten. Derzeit haben wir 5.864 Mitglieder. Ebenso erfreulich ist die Mittagsbetreuung. Sie läuft gut und rechnet sich auch wirtschaftlich für uns. Erfreulich ist auch die Entwicklung unserer Gasstätte in der Weltenburger Straße mit dem neuen italienischen Pächter und seiner Mannschaft. Das Essen ist gut und der Service ist freundlich. Zum Stand der Arbeiten bei dem 2. Bauabschnitt wird unsere Vizepräsidentin, Iris Heißmeyer, nachfolgend berichten.

Freimann

Zum dominierenden Thema in dieser Mitgliederversammlung ist erneut der Kaufvertrag über das Freimanner Grundstück vom 04.04.2018 geworden. Die Angehörigen der sogenannten „Initiative“ drängen unter der Führung von Dr. Tilman Steiner und mit der tatkräftigen Unterstützung der Herrn Walter Hofstetter

und Dirk Höpner auf Nachverhandlungen über den Kaufpreis, eventuell eine Rückabwicklung des Kaufvertrages und eine Ausschreibung des Grundstücks zum Neuverkauf. Einzelheiten hierzu werden wir sicherlich im Rahmen der Behandlung der Anträge dieser „Initiative“ diskutieren. An dieser Stelle möchte ich Ihnen nur kurz die rechtliche Lage zu dem Kaufvertrag darstellen. Diese Rechtslage ist leider etwas kompliziert.

Der Kaufvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass eine Zustimmung der Mitglieder bis zum 30.06.2018 erfolgen muss (§ 14 Kaufvertrag). Im Kaufvertrag ist weiter geregelt, dass der Notar den Eintritt dieser Bedingung eigenverantwortlich feststellen muss. Wenn der Notar den Bedingungseintritt festgestellt hat, gilt diese Bedingung als eingetreten. Das ist eine rechtliche Fiktion, die zur Rechtssicherheit für beide Vertragsparteien führt (§ 14 Abs. 4 Kaufvertrag). Der Vertrag selbst ist ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung wirksam. Das hat das OLG München in einer rechtskräftigen Entscheidung vom 24.03.2022 festgestellt. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass in unserer alten Satzung die Regelung über die Alleinvertretungsmacht des Präsidenten nicht ausreichend klar eingeschränkt ist. Die Regelung in § 13 h) der Satzung, in der die Entscheidung über eine Veräußerung von Immobilien zu einer Aufgabe der Mitgliederversammlung gemacht wird, ist nach Ansicht des Gerichts nur eine interne Aufgabenverteilung. Sie führt nicht zur Beschränkung der Alleinvertretungsmacht des Präsidenten. Diese Rechtsansicht hat das OLG München nochmals in einer weiteren Entscheidung vom 28.10.2024 bestätigt. Deswegen kommt es nur darauf an, ob die im Vertrag für den Bedingungseintritt erforderliche Zustimmung der Mitgliederversammlung rechtlich vorliegt. An dieser Stelle wirkt nun die oben angesprochene rechtliche Fiktion. Denn der Notar hat in einer Eigenurkunde vom 15.06.2018 die Zustimmung der Mitgliederversammlung eigenverantwortlich festgestellt. Damit ist die Bedingung rechtzeitig eingetreten. Wenn Gerichte später feststellen, dass die Zustimmung der Mitgliederversammlung 2018 oder auch der Mitgliederversammlung 2021 wegen Verfahrensfehlern bei der Vorbereitung oder dem Ablauf der Mitgliederversammlung unwirksam sind, spielt das wegen der eingetretenen Fiktionswirkung für die Wirksamkeit des Vertrages keine Rolle mehr. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Ausgang der beiden Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse 2018 und 2021 für die Wirksamkeit des Vertrages unerheblich ist. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass eine verbindliche Entscheidung über die Wirksamkeit des Kaufvertrages vom 04.04.2018 nur durch ein Gerichtsverfahren zwischen der Bayerischen Hausbau und unserem Verein herbeigeführt werden kann. Das wäre eine Klage auf Rückabwicklung des Kaufvertrages bzw. Rückauflassung des Grundstücks an den Verein. Ob die Gerichte dann eine andere Rechtsmeinung zur Wirksamkeit des Kaufvertrages vertreten als sie es bisher in den beiden Verfahren vor dem Oberlandesgericht München gemacht haben, erscheint fraglich. Das wirtschaftliche Risiko einer derartigen Klage erscheint kaum vertretbar zu sein. Wenn der Verein den Prozess gewinnt, muss er der Bayerische Hausbau nicht nur die Anzahlung von 10 Millionen € zurückbezahlen, sondern ziemlich sicher auch die Kosten für die Projektentwicklung und den entgangenen Gewinn. Das dürften Beträge sein, die in zusätzliche Millionenhöhe gehen werden. Ob das durch den Neuverkauf je wieder hereinkommt, ist auch fraglich. Weitere Einzelheiten können wir gerne im Zuge der Aussprache über diesen Bericht oder bei der Diskussion über die gestellten Anträge erörtern.

Zum Abwicklungsstand des Kaufvertrags ist folgendes zu berichten. Die erste Rate von 10 Millionen € wurde bereits seit geraumer Zeit an uns bezahlt und ist in den Hallenneubau und die Bestandssanierung in der Weltburger Straße geflossen. Die 2. Rate ist fällig 8 Wochen nach Rechtskraft des Bebauungsplans und Abrechnung der vertraglich geregelten Abzugsposten (Anmerkung: Vergleiche, Seite 14 Kaufvertrag). Diese Rechnungslegung muss innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Bebauungsplans erfolgen (Anmerkung: Vergleiche, Seite 11 Kaufvertrag). Der Kaufpreiszuschlag von € 2,5 Millionen ist 14 Tage nach Fälligkeit der 2. Rate zur Zahlung fällig. Weitere Voraussetzung ist, dass der Bebauungsplan bis zum 30.09.2025 rechtskräftig ist und ein Jahr und eine Woche nach Veröffentlichung im Amtsblatt unanfechtbar geworden ist. Leider liegt bis heute der Stadtratsbeschluss zum Bebauungsplan noch nicht vor, obwohl die Beschlussfassung bereits für das Jahr 2024 angekündigt worden war. Die Kaufpreisermittlung erfolgt bekanntlich so, dass aus den letztendlich genehmigten Geschossflächen für Wohnen und Gewerbe ein

Betrag errechnet wird und hiervon Abzüge für den Aufwand für günstigen Wohnraum nach den Regelungen für die soziale Bodennutzung, für Gemeinbedarfsflächen, für Erschließungskosten, für Kampfmittelbeseitigungskosten usw. gemacht werden.

Bei Abschluss bzw. Zustimmung zum Kaufvertrag 2018 bzw. 2021 wurde der Kaufpreis mit insgesamt 25.328.000,00 € geschätzt. Seit 2018 hat sich die Bebauungsplanung deutlich konkretisiert und dem mutmaßlichen Endstand angenähert. Leider haben sich die Geschossflächen geändert und sind weniger geworden. Das führt zu einem Minus von ca. 4 Millionen €. Durch Verringerung der Geschossflächen sind auch die Abzugskosten geringer geworden. Das führt zu einem Plus von ca. 2,2 Millionen €. Durch Verschiebung der Kita von unserem Restgrundstück auf das Grundstück der Bayerische Hausbau verlieren wir einen Wertausgleich von 784.000 € und müssen einen Wertausgleich von 478.000 € bezahlen. Das führt zu einem weiteren Minus von ca. 1.250.000 €. Im Ergebnis führt die aktuelle Schätzung zu einem um ca. 3 Millionen € niedrigeren Kaufpreis. Anstelle von 25.328.000 € beläuft sich die aktualisierte Schätzung auf 22.327.000 €. Diese Verminderung wird leider durch den nachverhandelten Zuschlag von € 2,5 Millionen nicht vollständig ausgeglichen. Wir erhalten insgesamt also ca. 500.000,00 € weniger als zu Anfang geschätzt. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass es sich nach wie vor um eine Schätzung handelt und sich das konkrete Ergebnis erst aus der Abrechnung der Einzelpositionen ergeben wird.

Da hierzu der Einwand der „Initiative“ zu erwarten ist, dass sie uns doch gleich gesagt hätten, der Vertrag sei schlecht, weise ich auf folgendes hin: Zu Beginn der Verhandlungen mit der Bayerische Hausbau und 2018 war das Grundstück in Freimann größtenteils Grünland und befand sich im Landschaftsschutzgebiet Hirschau und Obere Isarau. Ob und wann dort ein Baurecht gewährt wird, war konkret nicht vorhersagbar. Noch heute ist das Freimanner Grundstück größtenteils kein Bauland, es besteht nach wie vor kein Baurecht. Allein die Bayerische Hausbau war als Eigentümer des Geländes des ehemaligen Floriansmühlebades in der Lage, Grünland in das Planungsgebiet einzubringen, umso die Entwidmung des Freimanner Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet zu ermöglichen. Jeder andere Bauträger hätte den Kaufpreis auch immer in Abhängigkeit von der letztendlich genehmigten Geschossfläche vereinbart.

Gerne wird von Seiten der „Initiative“ das vermeintliche Angebot der Terrafinanz von 2021 benutzt, um zu zeigen, dass mit dem Freimanner Grundstück locker 40 Millionen € zu machen sind. Hierzu hatte ich bereits in der Mitgliederversammlung 2021 darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Schreiben vom 03.05.2021 um ein unverbindliches (indikatives) Angebot handelt. Auf meine Nachfrage vom 19.08.2021, wie die erforderlichen Ausgleichsflächen dargestellt werden können und wie mit der neuen SoBoN umgegangen werden wird, antwortete die Terrafinanz am 06.09.2021, dass Grundvoraussetzung für ein weiterführendes Gespräch die freie Handelbarkeit des Freimanner Grundstücks sei. Wir sollten also erst auf unsere Kosten und unser Risiko hin die Rückabwicklung des Kaufvertrages mit der Bayerische Hausbau durchführen, um dann mit der Terrafinanz verhandeln zu dürfen. Das ist kein seriöses Auftreten. Weiter hatte ich auch wiederholt darauf hingewiesen, dass es zu der Kaufpreisberechnung in den Kaufvertrag vom 04.04.2018 drei gutachterliche Bewertungen gibt, die sämtlich die Angemessenheit der Bewertungsmethode und des Bewertungsergebnisses bestätigen. Es handelt sich um eine gutachterliche Einschätzung der Bewertungsgesellschaft wuest und Partner, des Sachverständigen Hörmann und des Sachverständigen Thiele. Der Sachverständige Thiele war zuletzt der Vorsitzende des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt München und verfügt damit ohne Zweifel über die erforderliche Sachkunde, um diese Fragen belastbar zu beurteilen.

Der Vorwurf der Initiative, das Präsidium hätte damals bewusst einen zu niedrigen Kaufpreis ausgehandelt, um in kollusivem Zusammenwirken mit der Bayerische Hausbau einen Vorteil zu erlangen, ist objektiv so falsch wie ehrenrührig. Ich weise ihn nochmals namens der damaligen und heutigen Mitglieder des Präsidiums zurück. Dieser Vorwurf wurde auch in der E-Mail der „Initiative“ vom 22.04.2025 erhoben. In einer schriftlichen Stellungnahme vom 24.04.2025 hat das Präsidium diesen Vorwürfen erneut widersprochen und sie argumentativ widerlegt. Diese Stellungnahme wurde nicht über denselben E-Mail-Verteiler verschickt. Vielmehr haben wir die Stellungnahme über unsere Verwaltungssoftware versendet.

Alle Mitglieder die ausdrücklich ihre Zustimmung zum Erhalt von Vereinsnachrichten auf diesem Weg erklärt haben, haben diese Stellungnahme bekommen. Darüber hinaus ist sie auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Dass wir gegen diese ehrenrührigen und falschen Unterstellungen der „Initiative“ noch nicht gerichtlich vorgegangen sind, liegt nur daran, dass alle Präsidiumsmitglieder der tiefen Überzeugung sind, dass Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern über Vereinsangelegenheiten im Verein selbst ausgetragen werden müssen. Die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und vor staatlichen Gerichten verbietet sich aus Solidarität mit dem Verein und seinen Mitgliedern.

Walter Hofstetter hat gegen den Zustimmungsbeschluss 2018 vor dem Landgericht München I Anfechtungsklage erhoben. Das Gericht hat ihm in erster Instanz Recht gegeben. Über die Berufung wird vor dem OLG München verhandelt. Verkündungstermin für eine Entscheidung ist der 02.05.2025.

Walter Hofstetter und Dirk Höpner haben auch gegen den Zustimmungsbeschluss 2021 vor dem Landgericht München I Anfechtungsklage erhoben. Diese wurde in erster Instanz abgewiesen. In zweiter Instanz haben sie vor dem Oberlandesgericht München Recht bekommen. Das Urteil wird jetzt in den bereits genannten Revisionsverfahren vor dem BGH überprüft.

Aber nicht genug. Walter Hofstetter und Dirk Höpner haben unmittelbar vor dieser Mitgliederversammlung beim Amtsgericht München eine einstweilige Verfügung gegen den Verein erwirkt. Danach muss der Verein Akteneinsicht in alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Freimanner Grundstücks gewähren. Weiter muss eine anonymisierte Sammel-E-Mail-Adresse aller Mitglieder an Walter Hofstetter und Dirk Höpner herausgegeben werden. Der weitere Antrag der Herren, die Mitgliederversammlung zu verschieben, wurde vom Gericht abgelehnt. Weder das Präsidium noch die Geschäftsführung haben ein Problem damit, den Mitgliedern Einsicht in die Unterlagen des Vereins zu gewähren. Aber der gerichtliche Antrag auf Akteneinsicht wurde gestellt, obwohl bereits vorher die aus Sicht des Vereins einschlägigen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. In weiten Teilen ist das bereits vor der Mitgliederversammlung 2021 geschehen. Bei der Erstellung der anonymisierten Sammel-E-Mail-Adresse der Mitglieder ist uns leider eine Datenpanne unterlaufen. Die Antwort-E-Mails von etwa 20 Mitgliedern, die sich teilweise gegenüber Dirk Höpner über die von ihm versandte E-Mail, beschwert haben, wurden über den Verteiler der anonymisierten Sammel-E-Mail-Adresse an alle anderen Vereinsmitglieder weitergeleitet. Für diese Datenpanne bitten wir um Entschuldigung. Wir haben den Vorfall an unseren Datenschutzbeauftragten gemeldet. Dieser wird die erforderlichen weiteren Maßnahmen übernehmen. Der Fehler wurde unverzüglich abgestellt. Organisatorisch wurde für die Zukunft dafür gesorgt, dass derartige Datenpannen mehr geschehen werden.

Aber nicht genug mit den gerichtlichen Schritten. Der Erlass dieser einstweiligen Verfügung gegen den Verein hat den Herrn Dr. Steiner, Hofstetter und Höpner nicht gereicht. Sie haben mit der Behauptung, dass Ihnen noch immer nicht alle erforderlichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Freimanner Grundstücks zur Verfügung gestellt worden seien, beim Amtsgericht München gegen den Verein und die Präsidiumsmitglieder einen Zwangsmittelantrag gestellt. Hierzu haben sie am 16.04.2025 beim Amtsgericht München beantragt, gegen den Verein ein Zwangsgeld zu verhängen, das mindestens 20.000 € betragen soll, und gegen die Mitglieder des Präsidiums ersatzweise Zwangshaft zu vollziehen. Das Amtsgericht hat über diesen Antrag noch nicht entschieden. Damit haben die Herrn Dr. Steiner, Walter Hofstetter und Dirk Höpner alle Grenzen überschritten, die auch bei vereinsinternen Streitigkeiten als Mindestmaß in einer Gemeinschaft von Vereinsmitgliedern noch zu beachten sind. Sie haben sich damit bewusst von der Solidargemeinschaft der Vereinsmitglieder entfernt.

Kehren wir von den Personen zu den Sachen zurück. Zu dem geplanten Hallenneubau auf unserem Restgrundstück in Freimann (ca. 8.000 m²; Flurstück 548/9) hatte ich Ihnen bereits in der letzten Mitgliederversammlung berichtet, dass am 26.03.2024 der städtebauliche Vertrag mit der Verpflichtung

zum Bau einer Sporthalle in Freimann abgeschlossen wurde. Zu diesem Bauprojekt gibt es bisher lediglich eine unverbindliche Konzeptstudie der Campus GmbH. Die Campus GmbH ist ein Architekturbüro mit dem Schwerpunkt „Bauen für Bildung und Sport“. In Hinblick auf den angekündigten Antrag von Walter Hofstetter teile ich mit, dass es derzeit noch keine Ausschreibung gibt und dass der Verein mit Ausnahme der Bauverpflichtung in dem städtebaulichen Vertrag und der Vergütung für die Konzeptstudie in Höhe von netto 15.000 € keine weiteren Verpflichtungen eingegangen ist.

In Freimann ist der Verein auch noch Eigentümer eines Grundstücks mit Freizeitgärten. Dieses Grundstück hat eine Größe von ca. 5.000 m² (Flurstück 148/7). Es ist leider auch Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Verein und dem Eigentümer des Wassergrundstücks, auf dem der Garchinger Mühlbach verläuft. Auch hierüber hatte ich bereits in der letzten Mitgliederversammlung berichtet. Der Rechtsstreit vor dem Landgericht München I ist noch nicht entschieden.

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am 1. Bauabschnitt gibt es einige kleinere rechtliche Auseinandersetzungen, die teilweise vor Gericht geführt wurden oder werden. Das sind aber die üblichen „Nachwehen“ einer Großbaustelle. Der Verein wird hier bestens rechtlich beraten und vertreten von Rechtsanwalt Prof. Dr. Kainz. Ein herzliches Dankeschön hierfür!

Damit beende ich meinen Bericht über den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Wortmeldungen zu meinem Bericht.

Wortmeldungen:

D. Höpner: Er teilt mit, dass er Hintergrundinformationen bei den einzelnen Anträgen vortragen möchte. Er empfiehlt der Versammlung, dass man auch in Ruhe die Gegenseite anhören sollte, es darf niemand als Querulant in die Ecke gestellt werden.

Er bestätigt, dass es eine einstweilige Verfügung auf Akteneinsicht gibt. Die Initiative hat die Einsichtsrechte wahrnehmen wollen und diese Einsichtsrechte sind ihnen verwehrt wurden, weshalb sie sich gezwungen sahen, diese einstweilige Verfügung zu stellen. Dies hat die Initiative nicht aus Spaß gemacht. Wenn ihnen die Einsicht gewährt worden wäre, hätten sie das nicht tun müssen. Das zweite Thema ist das Zwangsgeld. Die Initiative wartet immer noch auf Unterlagen, das betrifft zum Beispiel alle Kontenblätter seit 2018. Dabei geht es um Buchungen, die im Zusammenhang mit der Freisinger Landstraße stehen und die ihnen bis heute nicht zugestellt wurden. Er stellt die Frage, was sie sonst hätten machen sollen. Sie haben ein Recht auf Akteneinsicht und bekommen es nicht und sahen sich deshalb gezwungen den Antrag auf Zwangsgeld zu stellen. Er teilt mit, dass für einige dieser Antrag sicherlich ziemlich unpopulär erscheint und er völlig unsportlich ist, man auf der anderen Seite dies hätte aber vermeiden können.

Er berichtet, dass es im März 2018 einen Aufstellungsbeschluss im Stadtrat gab und es in 99 % der Fälle auf diesen hin gebaut wird. Normalerweise wird dann sogar in einem größeren Rahmen gebaut, wie ursprünglich vorgesehen. Im Laufe der Jahre würde normalerweise die Geschossfläche steigen. Der weitere Ablauf hängt von der Verwaltung der LHM ab. Er geht davon aus, dass im Herbst 2025 der endgültige Satzungsbeschluss fällt und dann gestartet werden kann.

Zu den anderen Themen wird er sich nachher noch äußern, wenn es um die Anträge geht.

Prof. Dr. T. Steiner: Er teilt mit, dass er öffentlich abgemahnt und durchgeprügelt wird, er seit über 60 Jahren Mitglied im Verein ist und er sich diese juristischen Streitereien nicht antun würde, wenn er nicht Grund dazu hätte. Der Jahn ist ihm an Herz gewachsen, wo er als Leistungssportler begonnen hat und jetzt

immer noch als aktives Mitglied Sport treibt. Er hat als Jurist und als Leiter einer Fernsehredaktion den Zuschauern über 35 Jahre erklärt was Recht und was Unrecht ist. Deshalb kann er nicht bei einem sehr schlechten Vertrag untätig zuschauen. Das will die Initiative belegen. Deswegen muss die Initiative bis zu einer einstweiligen Verfügung gehen. Die Initiative glaubt, dass es ein Zusammenspiel zwischen der Bayerischen Hausbau und dem Jahnpräsidium gibt, das nicht korrekt ist. Das schädigt den Verein um 15 Millionen Euro.

Ein Gelände an den Isarauen nahe dem Englischen Garten für 800 € pro Quadratmeter für eine 5- bis 7-stöckige Bebauung zu verschern, ist unwürdig für unseren Verein. Die Versammlung muss verstehen, dass er das aufklären muss. Eigentlich würde er auf seine alten Tage lieber anderes machen, etwa Bücher schreiben.

Er fragt, warum dieser Vertrag ohne Ausschreibung, geheim und ohne Wertgutachten abgeschlossen wurde. Die vorliegenden Wertgutachten sind nur Persilscheine.

Auf Kritik aus dem Publikum wegen seiner langen Redezeit erwidert Dr. T. Steiner, dass P. Wagner 25 Minuten über dieses Thema gesprochen habe und er auf jeden Punkt eingehen müsse.

Er kritisiert, dass im Vertrag keine Verzinsung des Kaufpreises erfolgte, dass keine Inflationsanpassung und Marktanpassung vorgenommen wurde.

Das sind die Grundlagenfehler des Kaufvertrages

Dr. T. Steiner berichtet, dass er vor 5 Wochen noch gemeinsam mit P. Wagner im Café gesessen sei, um zu überlegen, wie man eine Verbesserung erreichen könne. Auch die Jahre vorher hätte P. Wagner Kompromissbereitschaft gezeigt. P. Wagner hat sich dann aber immer auf anderslautende Präsidiums- und Vereinsratsmeinungen zurückgezogen und die Überlegungen von Dr. T. Steiner zurückgewiesen.

Wegen der durch Zwischenrufe aus dem Publikum geäußerten Kritik am Vorbringen von Dr. T. Steiner bittet dieser um die Fairness ihm gegenüber, die er auch immer anderen gegenüber gezeigt hätte.

W. Eberle: Er hätte eigentlich nichts sagen wollen. Aber bei diesen haltlosen Unterstellungen von Dr. T. Steiner muss er etwas erwidern. Fakenews, die bereits durch die Spam-Mail der Initiative verbreitet wurden, werden auch bei 5-maliger Wiederholung nicht wahrer. Weiter richtet er unmittelbar an Dr. T. Steiner die Aufforderung, dass dieser hier und jetzt besser seinen Austritt aus der Turnerschaft Jahn erklären sollte.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Peter Wagner bittet nochmals darum, dass sich alle bei zukünftigen Wortmeldungen auf der sachlichen Ebene bewegen sollen.

TOP 5.2. Bericht des Vizepräsidenten Sport Peter Demuth

Der Vizepräsident Sport Peter Demuth berichtet:

Unser Verein hat jetzt fast 6.000 motivierte Mitglieder. Jedes Mitglied kann nach seinen Wünschen seinen Sport bei uns betreiben. Etwas über die Hälfte (56 %) sind weiblich 38 % der Mitglieder sind Jugendliche unter 18. Für diese Mitglieder sind wir bestrebt, sachliche und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie durch Spiel, Sport und Freizeitgestaltung ihre Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung erhalten, aufbauen und ausbauen können. Wenn man der Umfrage, die auf unserer Mitglieder-Plattform Kurabu stattfand und erst vor kurzem (Ende März) abgeschlossen und ausgewertet

wurde, Aufmerksamkeit schenkt, empfinden unsere Nutzer unser Sportangebot zufriedenstellend bis sehr zufriedenstellend und die Qualität der Angebote wird mit hochwertig bis professionell empfunden. Das kann man nur bieten, wenn die Infrastruktur stimmt. Modernste Sportstätten, gutes Personal und viele, viele Ehrenamtliche. Da liegen wir also nicht falsch mit unserer Arbeit. Das zeigt uns auch die stetig wachsende Mitgliederzahl. Das professionelle und sehr zufriedenstellende Sportangebot wird natürlich von und in den Abteilungen gestaltet. Da müssen wir ganz selten tätig werden

In der Gymnastikabteilung ist für jeden etwas dabei. Vom Kurs für Babys ab 3 Monaten über Yoga, Kickboxen, Stuhlgymnastik, ...über 60 Stunden Gymnastik in der Woche in unterschiedlichsten Formen. Da findest Du sicher was für Dich. Das Fitness-Center ist 7 Tage die Woche geöffnet. Da gibt es von Mo-Fr. Einweisungen von Programmen und Geräten. Auch unsere Sauna-Landschaft ist 7 Tage die Woche für unsere Mitglieder zugänglich und wird sehr gut und gerne genutzt

Im JAHNOSCH Kinderprogramm mit Janosch Kindersportschule und JAHNOSCH Kinderclub wird Kindern, im Kinderclub bis 3 Jahre und in der Kiss von 4-10 Jahren altersgemäß und spielerisch die Freude an Sport und Bewegung vermittelt. Kurse für Kinderballett sind auch sehr gefragt. Das Angebot in unseren Wettkampfabteilungen ist Dank unserer engagierten und motivierten Trainer, Ü-Leiter und Helfer wieder sehr erfolgreich gewesen.

Für besondere Leistungen im Jahr 2024 wurden vom Verein wieder über 150 Ehrenmedaillen vergeben. Am 17.01.2025 fand die traditionelle Sportlerehrung im Gymnastiksaal des neuen Sportkomplexes statt. Einen ausführlichen Bericht mit Namen, Bildern und Leistungen finden Sie in unserer Jahn-Zeitung 01/25. Von Wolfgang Eberle wurde hier wieder ein ansprechender Bericht gestaltet. Wolfgang Eberle ist übrigens auch der Stifter des Wanderpokales für die beste Einzelleistung des Jahres. Dies war 2024 Sara Schmidt, Vovinam Titelbild Jahn Zeitung 1-2025. Sie bekam den Pokal für ihren Bronzeplatz bei den EM im November 24 in Lissone in Italien.

Hier möchte ich Sie noch auf unsere Mitglieder-Plattform Kurabu und auf die sozialen Medien (Instagram, Facebook ua) hinweisen, die von unseren Abteilungen genutzt werden, um über Aktuelles zu informieren.

Den detaillierten Bericht von jeden Abteilungen zu präsentieren, würde an dieser Stelle viel zu viel Zeit kosten. Aber einen kurzen Blick zum aktuellen Stand in den Abteilungen möchte ich doch weitergeben.

RSG – bei den Mädchen der RSG beginnt jetzt die Saison mit den Meisterschaften (München, Bayern,)
Außerdem starten die Ü-Leiterinnen einen Versuch mit einer Freizeitgruppe, bei der Leistungsgedanke nicht im Vordergrund steht.

Turnen – auch die Turnerinnen - bereiten sich auf die Saison vor bzw. sind schon im Wettkampfbetrieb. Sie sind sehr erwartungsvoll auf die neue Sporthalle.

VB, HB, BB – haben ihre Saison mit den Mannschaften beendet und sind unter Umständen mit ihren Teams in Qualifikations- bzw. Relegationsrunden für den Auf- oder Abstieg

TT – die Tischtennis Mannschaften befinden sich jetzt in der Rückrunde ihres Spielbetriebs. Wobei es hier bei einigen Teams noch spannende Spiele gibt, die über Aufstieg, Abstieg oder Klassenerhalt entscheiden. Besonders erfreulich ist das starke Interesse mit den guten Erfolgen im Jugendbereich. Hierfür wird der neue Jugendtrainer verantwortlich gemacht.

Tennis – bei unseren Tennisspieler*innen wird gespannt auf die neue Saison geschaut. Vielleicht trägt ja die neue auf den Jahn Plätzen aufgestellte Winter-Tennishalle Früchte. Im Jugend- wie Erwachsenenbereich möchte die neue Abteilungsleitung mit frischem Wind die Saison 2025 angehen. Mit 17 Mannschaften (8 Jugend, 9 Erwachsene) gehen sie in die Saison. Seit Jahren waren nicht mehr waren nicht mehr so viel am

Start! Dank des neuen Trainings und Trainerkonzeptes und der guten Zusammenarbeit mit der Jahncademy, eine jahneigene Tennisschule, sieht die Arbeit sehr erfolgsversprechend aus .

Die neu ins Amt gewählte Abteilungsleitung möchte als Team neuen Schwung generieren. Die hauseigene Tennisschule, die Jahncademy, trägt, wie schon gesagt auch dazu bei und ist dazu mit Kursen, auch für Nichtmannschaftsspieler/innen das Jahr über gut ausgebucht!

LA – aus der LA Abteilung sind Athleten im Winter mit der LG Stadtwerke München erfolgreich unterwegs gewesen. Jetzt bereitet man sich auf die Frühjahr und Sommersaison vor. Geplant ist auch eine größere Veranstaltung auf unserem Sportgelände. Im Rahmen des Münchner Kindel Cups, einer Jugendwettkampfserie, im Raum in und um München werden auf unserem Gelände Wettkämpfe ausgetragen!

KS – die Kämpfer*innen aus unserer Kampfsportabteilung (Judo, Vovinam) sind immer das ganze Jahr unterwegs auf Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnieren. Vor allem die Vovinam Gruppe hatte 2024 dank ihrer starken Leistungen wieder einige Wegkilometer zu den Wettkampfstätten zurückzulegen.

Sie sehen in jeder Abteilung wird zielstrebig und professionell gearbeitet, sodass die gewünschten Erfolge nicht ausbleiben. Aber nicht nur die klassischen Sportarten, sondern auch die kleineren Sportgruppen gehören zur Jahn Familie. In den letzten Jahresberichten sind diese Gruppen auch immer erwähnt worden - heute lasse ich mich aber nicht davon abbringen ein paar Worte zu diesen Gruppen zu sagen

Da ist z.B. die Gruppe der Lauftreffler, die sich 3-mal pro Woche zum Lauf treffen. Hier kann jeder nach Anmeldung mitlaufen, ob Schnecke oder Hase. Diese Gruppe besteht schon 45 Jahre. Einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des Lauftreffs hat H.-H. Baganz. Ob Vorbereitung zum Halbmarathon oder Marathon, oder runter von der Couch und 10 km am Stück laufen. Bei der Aktion Lauf 10, einer Kooperation mit der Abendschau des bayerischen Rundfunks, werden Untrainierte, natürlich erst nach ärztlichem Check auf die 10 km Strecke vorbereitet. In Wolnzach auf einem riesen Event wird dann die 10 km Strecke gelaufen und anschließend wird der Erfolg gefeiert. Mittlerweile zählt die WhatsApp-Gruppe 100 Teilnehmer und die Trainer und Übungsleiter und alle miteinander kümmern sich um jeden, ob Hase oder Schnecke, keiner läuft allein.

Und da ist auch noch die Nordic Walking Gruppe, in der sich momentan 15 -20 Sportler*innen jeder Altersgruppe 2 x in der Woche treffen, um Ihren Bewegungsdrang zu stillen und ihre Ausdauer zu trainieren. Seit Beginn der 2000er Jahre besteht diese Gruppe. Ein erfahrener Nordic Walking Trainer begleitet diese Gruppe schon über 20 Jahre. Neben den sportlichen Aktivitäten treffen sich die Walker auch gerne mal zu kleinen geselligen Veranstaltungen.

Ein weiteres nicht so bekanntes Angebot im Jahn ist das Training, die Vorbereitung und die Prüfungen zum deutschen Sportabzeichen. Wem die Namen Schickedanz, Mehling, Baganz und Miedreich noch bekannt sind, der weiß, wie lange das Sportabzeichen im Jahn schon zuhause ist. Dieses Sportabzeichen ist in erster Linie ein Hinweis über die persönliche, sportliche Leistungsfähigkeit. Es ist bei vielen Institutionen (Zoll, Polizei, Studienanwärter usw) Voraussetzung und Teil der Prüfungen. Ebenso geben viele Krankenkassen Bonuspunkte oder Prämien für den Nachweis des Sportabzeichens. Der DOSB, der dieses Sportabzeichen verleiht, wird von Sportvereinen wie uns unterstützt und je nach Kapazität des Vereins werden Training und Prüfungen zum Erlangen des deutschen Sportabzeichens angeboten. Offenes Training dafür ist bei uns auf der Anlage immer Mittwochs ab 17.00 bis in den Herbst außer in den Schulferien möglich. Unser Sportabzeichentag für Jedermann ist am Samstag den 12.7.2025. Seit 2023 wird dieser Sportabzeichentag bei uns angeboten und Dank der Hilfe und des Einsatzes unseres Mitgliederreferenten Marco Kortés haben wir einen beachtlichen finanziellen Zuschuss vom Bezirksausschuss Bogenhausen zur Ausrichtung dieses Tages erhalten. Danke Marco und dem BA

Eine weitere kleine Gruppe in der Jahnfamilie ist die Gruppe der Boulespieler. Diese Spieler bauten sich 2012 auf dem alten Jahngelände an der Weltenburgerstraße eine Boulebahn und vertrieben sich zuerst in geselliger Runde ihre Zeit. Die Zahl der Teilnehmer wuchs stetig! Es dauerte nicht lange, da bildeten sich Gruppen, die zu Turnieren und Wettkämpfen führen. Leider musste der Bouleplatz dem neuen Sportgelände geopfert werden. Die Gruppe musste jetzt erstmal suchen, wo sie spielen konnte! Glücklicherweise wurde im neu angelegten Pühnpark, gegenüber unserem Sportgelände, ein Platz zum Boule spielen hergerichtet und ausgewiesen. Hier fanden die Kugelwerfer vom Jahn eine neue Heimat. 2–3-mal in der Woche trifft man sich zum Spielen und Trainieren. 2 Teams nehmen an Ligaspielen teil und eine Mannschaft spielt um den Bayernpokal.

Zum Schluss möchte ich mich, mit einem besonderen Dankeschön, bei meinen Präsidiumskollegen bei Frau Meinhardt, bei Herrn Lommatzsch und bei allen Mitarbeitern des Vereins dafür bedanken, dass wir es immer schaffen, miteinander unseren Mitgliedern so viel Freude am Sport zu geben! Ganz im Sinne des § 4 unserer Vereinssatzung.

Gerne beantworte ich noch Fragen

Auf Frage von Peter Demuth: Es gibt keine Wortmeldungen zum dem Bericht des Vizepräsidenten Sport.

TOP 5.3. Bericht der Vizepräsidentin Verwaltung Iris Heißmeyer

Die **Vizepräsidentin Verwaltung Iris Heißmeyer** berichtet:

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung begrüße ich Sie ganz herzlich und bedanke mich für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen. Das ist wirklich großartig. Ich werde später auch noch mal fragen, wie viele Prozent der Mitglieder heute anwesend sind. Aber ich weiß schon, im letzten Jahr waren wir 81, heute sind wir 300. Das ist wirklich toll.

Ich freue mich sehr und bin begeistert, heute Abend miteinander endlich unsere neue Sporthalle, die im November 2022 für den Sportbetrieb eröffnet wurde, auch für unsere Mitgliederversammlung zu nutzen. Mein Vorgänger, Herr Werner Gawlik, hat sich mit großem Engagement und Leidenschaft um die Realisierung des Neubaus gekümmert, der als erster Bauabschnitt unserer gesamten Baumaßnahme fungiert. Sein Einsatz war entscheidend für den Fortschritt dieses Projekts und legte den Grundstein für die weiteren Schritte unserer gesamten Baumaßnahme.

Seit der Eröffnung ist die neue Halle täglich gut besucht und bietet ideale Bedingungen für unsere Sportler. Die ansprechende Tribüne ermöglicht es den Zuschauern, bei verschiedenen Veranstaltungen wie Trainingseinheiten, Wettkämpfen, Mannschaftsspielen oder auch bei der heutigen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Dies fördert nicht nur den Sport, sondern auch die Gemeinschaft innerhalb des Vereins.

Als Vizepräsidentin für den Bereich Verwaltung begleite ich seit April 2023 den zweiten Bauabschnitt unserer Baumaßnahme, der die Sanierung der beiden Sporthallen im Altbau – der kleinen und der großen Halle – sowie den Umbau und die Aufstockung unseres Verwaltungstrakts umfasst. Dieser Abschnitt ist entscheidend für die Verbesserung der gesamten Infrastruktur unserer Vereinsanlage und die Schaffung optimaler Bedingungen für unsere Mitglieder.

Der zweite Bauabschnitt ist auch die zentrale Aufgabe in meinem Ehrenamt. Aus diesem Grund möchte ich meinen heutigen Bericht mit einem Sachstandsbericht zur aktuellen Baumaßnahme beginnen. Dieser Bericht wird Ihnen einen Überblick über den Fortschritt und die weiteren Entwicklungen im Rahmen des Bauprojekts geben.

2. Bauabschnitt allgemein

Die Gebäude unseres Altbaus, die seit den 70er Jahren in der Weltenburger Straße als Hauptstandort unserer Sportanlage dienen, sind stark in die Jahre gekommen. Daher war es dringend erforderlich, sie für die Zukunft zu sanieren und fit zu machen. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Infrastruktur

unserer Sportanlage ganzheitlich zu modernisieren und den Bedürfnissen aller Sportler unseres Vereins gerecht zu werden.

Das vorrangige Ziel der Sanierung des Altbaus war es, möglichst viel von dem ursprünglichen Vereinsgebäude zu bewahren und moderne Bauanforderungen in die bestehende Bausubstanz zu integrieren. Damit wollten wir vor allem Baukosten reduzieren. Und was man wirklich feststellt, ist, je mehr man dort auch Dinge öffnet oder auch zurückbaut, die gesamte Anlage ist wirklich in die Jahre gekommen. Und deshalb war es nicht nur erforderlich, hier einen Neubau zu machen, sondern es ist auch wichtig, für den Bereich alte und große Halle diesen Gebäudekomplex zu sanieren und fit für die Zukunft zu machen. Und was war das vorrangige Ziel der Sanierung, die ja nun schon auch ein bisschen über anderthalb Jahre läuft? Das war zu Beginn, nachdem man hier neu gebaut hatte, auch möglichst viel von der vorhandenen Bausubstanz zu behalten. Und wir wollten nicht einfach nur abreißen und neu bauen, sondern wir wollten eigentlich die Anforderungen an Brandschutz und auch Arbeitsstätten, Verordnung, Gewährbedenken und so weiter in die bestehende Bausubstanz zu integrieren. Warum macht man das? Mein Favorit wäre auch, man reißt ab, dann spart man sich oft Absperrungen und so weiter. Aber wenn man bestehende Bausubstanz nutzt, macht man das natürlich vor allem, weil man Baukosten reduzieren will.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Sicherstellung des Sportbetriebs in einer der beiden Hallen während der Sanierungsarbeiten. Diese Ansätze verdeutlichen das Bestreben, die Grundstruktur nachhaltig zu bewahren und gleichzeitig funktionale sowie wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Lieber Peter, in Deinem Bericht hast Du § 4 unserer Vereinssatzung zitiert, der den Zweck des Vereins beschreibt: „Die Förderung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung unserer Mitglieder durch Spiel, Sport und Freizeitgestaltung. Der Verein stellt dafür sowohl sachliche als auch personelle Mittel zur Verfügung“. Um diesen Zweck auch in Zukunft dauerhaft erfüllen zu können, war unsere Entscheidung im Jahr 2018, miteinander für den Neubau und die Sanierung des Altbaus zu stimmen, richtig. Es ist mir heute besonders wichtig zu betonen, dass die alten Hallen, ohne die Baukunst der 70er Jahre herabzusetzen, nicht mehr in einem guten Zustand waren und hinter Fassade und Deckenverkleidung eine stark marode Substanz verborgen ist.

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der kleinen Halle im Oktober 2023 besteht eine besondere Herausforderung darin, den störungsfreien Weiterbetrieb des Sportbetriebs sicherzustellen.

Die Bauarbeiten verursachen Lärm, viel Staub und erfordern immer wieder die Sperrung bestimmter Bereiche oder Änderungen der Wegführung. Kürzlich wurde die Verbindung zum Neubau für die Abbrucharbeiten im Mitteltrakt gesperrt und wir haben den alten Haupteingang vorübergehend wieder geöffnet. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf während der Sanierung zu gewährleisten.

Zudem müssen oft unvorhergesehene Probleme bewältigt werden, die bei der Sanierung oder Umnutzung alter Gebäude auftreten können, wie zum Beispiel Schadstoffbelastungen oder strukturelle Schwächen, die erst während der Bauausführung nach großflächigem Öffnen von Wand- oder Deckenverkleidungen sichtbar werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Koordination zwischen den Baufirmen sowie die Einhaltung von Zeit- und Kostenrahmen, die durch die Komplexität eines Bestandsgebäudes regelmäßig erschwert wird.

Für unser Kernteam aus dem Verein, bestehend aus der Geschäftsführerin Frau Anett Meinhardt, dem Vereinsmanager Herrn Sven Lommatzsch, Dr. Dieter Kainz als Baujurist und mir, bedeutet dies im täglichen Ablauf einen erheblichen Mehraufwand für alle Beteiligten, der nicht immer mit Freude verbunden ist. Ich verstehe, dass die Dauer der Bauarbeiten an den Nerven unserer Mitglieder zehrt. Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen die langfristigen Bauarbeiten eine große Herausforderung dar, mit der jeder täglich umgehen muss.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen als Mitglied und allen Kolleginnen und Kollegen der TS Jahn mein herzliches Dankeschön aussprechen. Es ist großartig, dass wir trotz der Bauarbeiten und der damit verbundenen kleinen und großen Schwierigkeiten allen Abteilungen der Turnerschaft Jahn weiterhin Platz bieten können, um hier in der Weltenburger Straße ihren Sport auszuüben.

Baustelle 2. Bauabschnitt – zeitlicher Ablauf

Nun möchte ich Sie über die aktuellen Bautätigkeiten, den Stand der Bauausführung und die Baukosten des zweiten Bauabschnitts informieren. Diese Informationen sind entscheidend, um ein klares Bild von den Fortschritten und Herausforderungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen zu erhalten und um Transparenz über die finanziellen Aspekte des Projekts zu gewährleisten.

Sanierungsprojekte im Bestand sind komplex und mit Unwägbarkeiten verbunden. Dennoch ist das Bauen im Bestand von großer Bedeutung, da unser Ziel darin besteht, die alten Hallen energetisch zu optimieren und den CO₂-Verbrauch zu reduzieren. Durch die Modernisierung können wir Kosten und Energie einsparen. Im Zuge der Sanierung werden die Dächer der Hallen erneuert und Zwischendecken entfernt, was zu einer offeneren und höheren Raumgestaltung führt, die die Nutzung für Sportarten wie Rhythmische Sportgymnastik und Volleyball verbessert.

Darüber hinaus werden die Gebäude modernisiert, damit diese den neuesten gesetzlichen Anforderungen zum Brandschutz und Arbeitsschutz entsprechen. Auch wollen wir durch verschiedene Maßnahmen die Energieeffizienz verbessern. Dazu gehört zum Beispiel die Verbesserung der Wärmedämmung von Dach, Wänden und Böden. Auch werden Solaranlagen zur Stromerzeugung auf der Dachfläche ergänzt. Diese Maßnahmen tragen langfristig dazu bei, unseren Energieverbrauch zu senken und Umweltbelastungen zu reduzieren. Insgesamt werden die sanierten Hallen verbesserte und moderne Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten, was sowohl den Sportlerinnen und Sportlern als auch dem Verein zugutekommt.

Ein paar Fakten zu den aktuellen Bautätigkeiten:

Der zweite Bauabschnitt begann im Oktober 2023 mit den Abbrucharbeiten der kleinen Halle. Ursprünglich war eine Inbetriebnahme der kleinen Halle für Ende 2024 geplant. Aufgrund eines gestörten Baufortschritts wurde dieser Termin jedoch von unserem Generalplaner, dem Architekturbüro Stark, nach hinten verlegt. Ich hätte heute Abend gerne die Eröffnung der kleinen Halle verkündet, doch leider hat sich der Eröffnungstermin zu unserem großen Bedauern Ende März erneut verschoben.

Auf der Baustelle bewegen wir uns leider nicht mehr auf der ursprünglich geplanten Zeitachse. Einen konkreten Zeitpunkt für die Fertigstellung des Hallenkomplexes kann ich derzeit nicht nennen, da es noch zu viele Unwägbarkeiten gibt. Wir sind oft von Gewerken abhängig, die nicht im geplanten Zeitrahmen fertiggestellt werden, was zu Verzögerungen bei den folgenden Baumaßnahmen führt.

Die Gründe für den gestörten Bauablauf sind vielfältig. Dazu zählen gleich zu Beginn der Sanierungsarbeiten die erforderliche Schadstoffsanierung des alten Sportbodens und Sockelputzes in der kleinen Halle, eine unvorhergesehene Erneuerung des gesamten Estrichs im Osttrakt nach dem Rückbau des alten Fliesenbelags sowie die unerfreuliche Kündigung unseres zuerst beauftragten Trockenbauers. Auch gab es im vergangenen Winter Verzögerungen beim Bereitstellen der Baustellenheizung, so dass Maler- und Trockenbauarbeiten in der kleinen Halle später als ursprünglich geplant, begonnen wurden.

Aktuell müssen wir auf die brandschutzrechtliche Abnahme warten, da die kleine Halle ohne diese Genehmigung nicht in Betrieb genommen werden kann. Diese Verzögerungen bedauern wir alle sehr. Dennoch wollen wir optimistisch bleiben und freuen uns umso mehr auf den Beginn des Sportbetriebs in der kleinen Halle, wenn es endlich losgeht. Es lässt sich bereits erahnen, welch wundervoller Sportraum dort entstanden ist: Die neuen Hallentüren ermöglichen uns einen Blick in die neue kleine Halle. Im hinteren Bereich sind bereits Sportgeräte für die Turnerinnen installiert. Neue Prallwände aus Holz verleihen dem Raum ein modernes Design und einen wundervollen Duft.

Sobald die kleine Halle in Betrieb genommen werden kann, werden wir mit der Sanierung der großen Halle beginnen, wobei der Sportbetrieb weiterhin so wenig wie möglich eingeschränkt werden soll.

Baustelle 2. Bauabschnitt –Baukosten

Die Mitgliederversammlung 2018 hat für den zweiten Bauabschnitt ein Kostenbudget von 10,4 Millionen Euro freigegeben. Inzwischen konnten wir erfolgreich fast alle erforderlichen Bauaufgaben vergeben. Trotz unvorhergesehener Leistungen, wie die erwähnte Schadstoffsanierung, und zu berücksichtigende Bauzeitverzögerungen, die zu Mehrkostenforderungen der Baufirmen führen, konnte der Kostenrahmen bislang eingehalten werden.

Ich möchte an dieser Stelle unser Ehrenmitglied und ehemaligen Präsidenten, Herrn Dr. Dieter Kainz, begrüßen. Herr Dr. Kainz unterstützt unseren Verein bei den Baumaßnahmen mit seiner langjährigen und umfangreichen Expertise als Baujurist. Er ist für mich sowie für Frau Meinhardt und Herrn Lommatzsch eine wichtige Stütze, insbesondere im Umgang mit unberechtigten Nachtragsforderungen von Baufirmen oder unbegründeten Behinderungsanzeigen und Mehrforderungen aufgrund von Bauzeitverzögerungen. Auch bei der erforderlichen Kündigung des Trockenbauers stand er uns zur Seite und hat mögliche Schadensersatzforderungen auf den Weg gebracht.

Lieber Dieter, ich möchte Dich bitten, nach meinem Bericht unseren Mitgliedern einen Einblick in die komplexe juristische Seite unseres Bauvorhabens zu geben. An dieser Stelle möchte ich jedoch bereits die Gelegenheit nutzen, um mich herzlich für Deine großartige juristische Unterstützung zu bedanken, die ich und die wir in den letzten Monaten erfahren durften. Dein Fachwissen, Deine Professionalität und Dein unermüdlicher Einsatz haben nicht nur dazu beigetragen, komplexe rechtliche Herausforderungen zu meistern, sondern uns auch ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens vermittelt. Dank Deiner klaren Kommunikation und Deiner strategischen Beratung konnte wir fundierte Entscheidungen treffen. Deine Unterstützung war für uns von unschätzbarem Wert, und ich persönlich schätze die Zusammenarbeit mit Dir sehr.

Nochmals vielen Dank für Deine hervorragende Arbeit und Dein Engagement. Ich freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Vermerk: Großer Beifall aus dem Kreis der Anwesenden

Im Kontext von Bauvorhaben sind verlässliche Partner und stabile Rahmenbedingungen entscheidend, um Risiken und Unwägbarkeiten zu minimieren. Ein verfügbares Finanzbudget ist dabei unerlässlich. Die aktuell bestehenden finanziellen Ressourcen des Vereins helfen, bei allen Unwägbarkeiten der aktuellen Bautätigkeiten angemessen zu reagieren. Spekulative Versprechen über angebliche Verkaufspreise bieten keine notwendige Sicherheit für Planung und Durchführung eines Bauprojekts.

Für die Fortführung des zweiten Bauabschnitts ist es wichtig, weiterhin unter kalkulierbaren Rahmenbedingungen zu arbeiten. Dies ermöglicht uns, potentielle Risiken, die es beim Bauen und besonders beim Bauen im Bestand gibt, effektiv zu steuern und zu bewältigen. Der Satz „Beim Bauen gibt es kein Zurück“ verdeutlicht die endgültige Natur von Bauprojekten, bei denen Entscheidungen und Investitionen oft unumkehrbar sind.

Unser Ziel ist es, die Sanierung innerhalb der von der Mitgliederversammlung genehmigten Baukosten abzuschließen. Wir hoffen sehr, mit dem für diese Baukosten vorgesehenen Finanzbudget bei den anstehenden Entscheidungen rechnen zu können. **Lieber Stefan**, Du wirst in Deinem Bericht auf die vorhandene Finanzierung noch eingehen.

Wir sind uns bewusst, dass die langfristigen Baumaßnahmen zu Einschränkungen für die Mitglieder geführt haben, und bemühen uns, diese so gering wie möglich zu halten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, in naher Zukunft die neu entstehenden Sportanlagen gemeinsam zu nutzen.

Achtsamkeit

Die Nutzung der neuen Gebäude und unserer gesamten Sportanlage erfordert eine gemeinsame Achtsamkeit gegenüber dem Wert dieser Gemeinschaftsanlagen, die uns allen gehören. Wir sind alle miteinander verantwortlich, respektvoll mit dem Gebäude und der bestehenden Infrastruktur umzugehen, die Substanz zu pflegen und sie weder zu verschmutzen noch zu zerstören. Auch wenn die Bauvorhaben abgeschlossen sind, müssen wir in unserem Haushalt finanzielle Mittel für den Bauunterhalt einplanen. Es ist mir daher heute Abend wichtig, die gemeinsame Verantwortung im Umgang mit unserer Sportanlage anzusprechen. Ein respektvoller Umgang mit unserer Sportanlage ist entscheidend, um deren Langlebigkeit und Funktionalität zu sichern. Dabei möchte ich uns alle bitten, Vorgaben der Geschäftsstelle zum Umgang mit der Infrastruktur zu beachten und diese ernst zu nehmen. Damit meine ich zum Beispiel die Bitte, keine Fahrräder vor der großen Glasfassade im Neubau abzustellen, um Schäden an der

Gebäudefassade zu vermeiden oder Fenster in den Gymnastikräumen nach der Stunde zu schließen, damit bei Starkregen keine Feuchtigkeit in die Räume eindringen kann und auch keine Straßenschuhe im Sportbereich zu tragen, damit die Böden nicht verschmutzt oder zerkratzt werden. Ich bin immer wieder überrascht, wie diese Bitte auch trotz vorhandener Hinweisschilder ignoriert wird.

Missfallen hat mir auch eine Meldung Ende des vergangenen Jahres, der Saunabereich müsse wegen grober Verunreinigungen vorläufig geschlossen werden. Bitte lasst uns miteinander auf unsere Sportanlage gut aufpassen. Die Anlage gehört uns allen und wir sollten alle miteinander gute darauf Acht geben.

Ein fairer und höflicher Umgang miteinander

Ich bitte auch um einen fairen und höflichen Umgang mit anderen Mitgliedern sowie mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TS Jahn. Ich verstehe den Wunsch, gelegentlich seinen Unmut kundzutun, wofür es viele faire Möglichkeiten gibt: Wir führen regelmäßig Mitgliederbefragungen durch, an denen erfreulicherweise auch immer mehr Mitglieder teilnehmen. Man kann uns als Präsidium oder die Geschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail kontaktieren. Dabei sollte dies jedoch mit Nennung des Namens geschehen. Anonyme Kritik ist im Umgang miteinander nicht zielführend, wenn es um die Lösung von Problemen geht. Offene und direkte Kommunikation ist notwendig, um eventuelle Missstände effektiv anzugehen und konstruktive Lösungen miteinander zu finden. Transparenz und Dialog sind uns wichtig, um ein positives und produktives Miteinander zu fördern.

Neue Satzung für TS Jahn

Wie können Sie sich im Verein einbringen? Wie und wann sind Sie als Mitglied bei Entscheidungen dabei und gefordert abzustimmen? Heute sind Sie zu unserer Mitgliederversammlung gekommen und sie werden später bei der Wahl eines neuen Präsidiums ihre Stimme abgeben. Ist die heutige Mitgliederversammlung repräsentativ, um die Interessen aller Mitglieder unseres Vereines zu vertreten?

Wir haben insgesamt ca. 5900 Mitglieder und heute sind noch nicht einmal 5 % der Mitglieder anwesend. Es ist daher wichtig zu reflektieren, ob diese Versammlung noch ermöglicht, um die Interessen aller Mitglieder des Vereins angemessen zu vertreten. Die Beteiligung der Mitglieder an solchen Versammlungen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass mehrheitliche Anliegen und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einfließen können.

Daher habe ich mich als Vizepräsidentin Verwaltung einer zweiten Aufgabe angenommen: die zukünftige Organisation unserer Vereinsführung durch einen geschäftsführenden Vorstand sowie der Vertretung der Mitglieder über eine Delegiertenversammlung. Diese Veränderung zielt darauf ab, die Struktur und Effizienz der Vereinsführung zu verbessern und sicherzustellen, dass die Interessen für die Mehrheit der Mitglieder angemessen über Delegierte aller Abteilungen vertreten werden kann.

Wir erarbeiten dafür eine Satzungsänderung, die darauf abzielt, neben dem neuen Gremium einer Delegiertenversammlung auch einen geschäftsführenden Vorstand zu etablieren. Wir wollen diese Satzungsänderung für eine Abstimmung bei der nächsten Mitgliederversammlung vorbereiten. Wir werden bis dahin alle Abteilungen rechtzeitig über die geplante Satzungsänderung informieren, um eine transparente Kommunikation sicherzustellen

Unser neuer Wirt hat sich erfolgreich etabliert

Das italienische Restaurant Fratima hat sich erfolgreich etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch bei den Bewohnern des Stadtbezirks. Die Tische im Restaurant sind stets besetzt, was auf die hohe Nachfrage hinweist. Es besteht zudem große Vorfreude auf die Wiedereröffnung des Außenbereichs, der im Sommer das Erlebnis des Restaurants im Freien ermöglicht. Die italienischen Traditionsgerichte werden als sehr lecker und schmackhaft beschrieben, und der Wirt Luca sowie sein Team zeichnen sich durch ihre herzliche Gastfreundschaft aus.

Ein Dankeschön an meine Präsidiumskollegen und Geschäftsführung

Zu guter Letzt ist es mir wichtig, ein Dankeschön an meine Präsidiumskollegen Peter Wagner, Peter Demuth und Stefan Steiner sowie an die Geschäftsleitung, Frau Meinhardt, und unseren Vereinsmanager Sven Lommatzsch auszusprechen. Die Zusammenarbeit mit euch im Ehrenamt bereitet mir viel Freude.

Wir sind ein starkes Team, das fair und konstruktiv miteinander diskutiert und sich gegenseitig unterstützt. Mein Dank gilt unserem gemeinsamen Austausch, sowohl sportlich als auch privat, und auch für die persönliche Bereicherung, die ihr mir und dem Verein bringt. Wir arbeiten alle hart daran, den Verein und sein Bauvorhaben auf Kurs zu halten.

Nachdem ich meinen Bericht beendet habe, möchte ich Dich lieber Dieter bitten, unseren Mitgliedern noch einen Einblick in die komplexe juristische Seite unseres Bauvorhabens zu geben!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe im Anschluss sehr gern Ihren Fragen zur Verfügung.

Wortmeldungen zu dem Bericht der Vizepräsidentin Verwaltung Iris Heißmeyer:

Dr. D. Kainz berichtet über die Probleme und Aufgaben am Bau. Wir hatten gehofft, Ende März die kleine Halle eröffnen zu können, was leider nicht funktioniert hat, was aber nicht nur an der teilweisen mangelhaften Koordination der Firmen und Bauleitung liegt. Er betont, dass wir wie ein öffentlicher Auftraggeber behandelt werden, der teilweise europaweit ausschreiben muss, da wir mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden.

Wir haben zwar ein Architekturbüro als Generalplaner und müssen aber mit jedem einzelnen Gewerk Bauverträge abschließen, im BA 1 waren es 39 Bauverträge und im BA 2 bis jetzt 21 Verträge. Er bedankt sich ausdrücklich für das enorme Engagement unserer Geschäftsführerin Anett Meinhardt.

Dr. D. Kainz weist auf die Schwierigkeiten eines Bauvorhabens im Bestand hin, dass zusätzlich bei fortlaufenden Sportbetrieb durchgeführt wird und zu einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Nachträgen führt.

Dr. D. Kainz berichtet, dass es immer wieder zu Überraschungen kommt, etwa wenn festgestellt wird, dass der Sportboden in der kleinen Halle mit asbesthaltigem Kleber verlegt wurde und deswegen der Ausbau des Bodens unter besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich war. Dadurch sind Mehrkosten von über 50.000 € entstanden und es kam zu zeitlichen Verzögerungen.

Überraschend war auch die Feststellung, dass die erforderliche Blitzschutzanlage nicht geplant worden war, was aber für eine flächendeckende Brandmeldeanlage erforderlich ist und wiederum zu Bauzeitverzögerung führte.

Jeder Tag einer Bauzeitverzögerung kostet mehr Geld. Dann entsteht der Streit darüber, wer diese Mehrkosten zu tragen hat. Für den 2. Bauabschnitt sind bereits Mehrkosten Forderungen der Baufirmen von mehr als 100.000 € entstanden.

Dennoch ist Dr. D. Kainz optimistisch, dass die neue Kleine Halle im Mai 2025 für den Sportbetrieb eröffnet werden kann.

Auch unsere Sportgeräte für die neue Kleine Halle konnten nicht angeliefert werden, weil dort Schutzabdeckung des Sportbodens noch lag. Diese konnte nicht entfernt werden, da noch Arbeiten auf dem Dach stattfanden und so geht immer weiter mit den Verzögerungen.

Aber auch im 1. Bauabschnitt hatten wir mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Herbst 2019 haben wir den 1. Bauabschnitt begonnen. Im März kam Corona, ein Jahr später war die Suez-Kanal-Krise, was dazu geführt hat, dass unser Trapetzblechdach nicht geliefert wurde. Ein Jahr später begann der Ukraine-Krieg. Trotz einer Vielzahl von Problemen haben wir mit vereinten Anstrengungen die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts geschafft.

Das momentan schwierigste Thema sind die Kabel im Mittelbau. Wir wollten ursprünglich die alte Verkabelung belassen. Mittlerweile müssen wir wahrscheinlich alle Kabel entfernen, weil unsere Fachfirma Bedenken gegen die Belastbarkeit hat.

Aus dem Preisindex des Statistischen Bundesamts für Bauleistungen ergibt sich von Februar 2020 bis heute eine Steigerung des Baupreisindex von 41,7 %. Wir haben bereits 2018 den Baubeschluss getroffen und werden mindestens noch ein Jahr bis zur Fertigstellung brauchen. Für diesen Zeitraum werden wir eine Kostensteigerung von ca. 50 % haben.

Wir können wirklich nur froh sein, dass wir die Bauentscheidung 2018 getroffen haben und mit der ersten Kaufpreisrate von 10 Millionen Euro Fakten schaffen konnten.

Auf Nachfrage von Dr. D. Kainz: Keine weitere Wortmeldungen

TOP 5.4. Bericht des Schatzmeisters Stefan Steiner

Der **Schatzmeister Stefan Steiner** berichtet:

Der Schatzmeister Stefan Steiner trägt aus dem Finanzbericht 2024 (Anlage zum Protokoll) den dortigen Rechnungsabschluss 2024 vor. Dieser Rechnungsabschluss wird zugleich in Form einer PowerPoint-Präsentation auf eine Leinwand im Sitzungssaal projiziert.

Wortmeldungen:

Dr. G. Brachvogel: Er möchte wissen, welche Kosten für die Vielzahl von Rechtsverfahren, wie die Gerichtsverfahren mit der Initiative, den Rechtsstreitigen in Bezug aus den Baumaßnahmen u. ä. insgesamt für Anwalts- und Gerichtskosten ausgegeben wurden und wo diese in der Einnahmen-Überschussrechnung enthalten sind.

S. Steiner: Die Kosten sind in der EÜR enthalten, die genaue Höhe kann er jetzt aber nicht sagen.

Dr. Brachvogel: Er regt an, dass bei allen Verfahren der Streitwert immer niedrig gehalten werden sollte, um den Verein nicht zu hoch mit Gerichtskosten zu belasten. Es handelt sich nicht um einen Antrag, der beschlossen werden soll, sondern um eine Anregung, die mit ins Protokoll aufgenommen werden soll.

P. Wagner: Er bedankt sich für den Hinweis von Dr. Brachvogel. Das Präsidium ist immer bemüht, den Streitwert niedrig zu halten. Allerdings entscheidet über die Höhe des Streitwertes oder Gegenstandswertes letztendlich das Gericht.

Auf Nachfrage von S. Steiner: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 6. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2024

Rechnungsprüfer sind Karin Ackermann und Kilian Franke. Kilian Franke hat leider seine Mitgliedschaft zum 31.12.2024 gekündigt. Karin Ackermann hat die Rechnungsprüfung allein durchgeführt, den

schriftlichen Bericht (**Anlage**) dazu verliest der Schatzmeister Stefan Steiner, da Frau Ackermann im Urlaub ist und nicht an der Versammlung teilnehmen kann. Stefan Steiner verliest den Bericht von Frau Ackermann, der als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Auf Nachfrage von S. Steiner: Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht der Rechnungsprüfer

TOP 7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

Nachdem zum Bericht der Rechnungsprüfung keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird gemäß § 13 b) der Satzung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 abgestimmt.

Der **Versammlungsleiter** erteilt den Hinweis, dass kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit besteht, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung.

Der **Versammlungsleiter** ruft zur Abstimmung auf.

Anwesend waren zur Abstimmung um 21:40 Uhr 269 stimmberechtigte Mitglieder. Ohne Gegenstimmen mit 1 Enthaltung wird der Jahresabschluss 2024 einstimmig genehmigt.

Der **Versammlungsleiter stellt fest**, dass der Jahresabschluss 2024 satzungsgemäß genehmigt wurde.

TOP 8. Haushaltsvoranschlag (Etat) 2025 und dessen Genehmigung

Stefan Steiner trägt den allen vorliegenden Haushaltsvoranschlag (Etat) 2025 gemäß Ansatz im Finanzbericht 2024 (**Anlage**) detailliert vor. Dieser Rechnungsabschluss wird zugleich in Form einer PowerPoint-Präsentation auf eine Leinwand im Sitzungssaal projiziert.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters: Es gab keine Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter stellt den Antrag, dass die Mitgliederversammlung den Haushaltsvoranschlag (Etat) 2025 gemäß § 13 f) genehmigt.

Der Versammlungsleiter erteilt den Hinweis, dass kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit besteht, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf.

Anwesend waren zur Abstimmung um 21:50 Uhr 267 stimmberechtigte Mitglieder. Ohne Gegenstimmen mit 4 Enthaltung wird der Haushaltsvoranschlag (Etat) 2025 einstimmig genehmigt.

Der **Versammlungsleiter stellt fest**, dass der Haushaltsvoranschlag (Etat) 2025 satzungsgemäß genehmigt wurde.

TOP 9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste

Peter Demuth verliest die zu Ehrenden. Peter Wagner und Anett Meinhardt führen die Ehrungen durch. Folgende Mitglieder werden geehrt:

30 jährige Mitgliedschaft: Ingrid Adam, Ernst Brenner, Gina Fobbe, Hubert Hemmerich-Kindler, Sigrid Lorenz, Ortrud Setzer, Peter Böer

40 jährige Mitgliedschaft: Jan Roland Fries, Barbara Fuchs, Maria Elisabeth Hobbeling, Regina Kaunzinger, Ingrid Koch, Herta Langer, Joerg Pfeifer, Irmgard Schoch, Jan Tous, Karin Vogl, Peter Voglbauer

50 jährige Mitgliedschaft: Renate Brauns, Elfriede Dietz, Wolfgang Dittmar, Gutlinde Dittmar, Rosemarie Fries, Doris Jung, Roswitha Raitz, Natalia Schmidt, Georg Schüssleder, Hans Werner Stärkl, Erich Ziegltrum

60 jährige Mitgliedschaft: Max Achatz

65 jährige Mitgliedschaft: Stefan Blum, Peter Fries

70 jährige Mitgliedschaft: Monika Schultes, Emil Lehner, Dr. Gerrit Brachvogel

Verleihung Verdienstnadel Bronze: Ulrich Antony

Die Vizepräsidenten Iris Heißmeyer weist in einer kurzen Laudatio auf die Verdienste von Ulrich Antony hin und bedankt sich namens des Vereins nochmals für dessen großes Engagement.

TOP 10. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten, das Präsidium aufzufordern, eine Erhöhung des Kaufpreises auf wenigstens 40 Mio.€ netto durchzusetzen, das heißt unter Berücksichtigung aller Abzüge, damit danach die Mitglieder einem Verkauf zustimmen können. Das Präsidium der TS Jahn hat zu diesem Zweck unverzüglich in Nachverhandlungen mit der Bayerischen Hausbau unter Terminsetzung bis Ende Mai 2025 einzutreten. Eine Lösung für eine weitere Abstimmung ist bis 15.07.25 zu finden. Bei einer marktgerechten Lösung bis dahin, sichern die Mitglieder der kritischen Initiative für fairen Verkauf der Jahgrundstücke ihre Unterstützung einer Vertragsgenehmigung zu. Anlage 1

Der Versammlungsleiter ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

J. Hiereth verliert den Antrag mit der Begründung gemäß Anlage 1.

P. Wagner: Er erläutert, dass seiner Meinung nach der Antrag ins Leere geht, weil der Vertrag aus den genannten Gründen wirksam ist. Bei der Hausbau wurde vor der Mitgliederversammlung nachgefragt, ob sie zu Nachverhandlungen über Kaufvertrag und den Preis bereit ist. Dies wurde unter Hinweis auf die Wirksamkeit des Vertrages abgelehnt.

Aus seiner Sicht ist auch fraglich, ob die Mitgliederversammlung gegenüber dem Präsidium weisungsbefugt ist. Die Mitgliederversammlung ist zwar das höchste Organ im Verein, in unserer Satzung sind die Aufgaben der Mitgliederversammlung exakt beschrieben. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört es nicht, dem Präsidium konkrete Weisungen zur Geschäftstätigkeit zu erteilen. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört es aber, alle Angelegenheiten für den Verein zu besorgen und zu erledigen, die nicht anderen Organen übertragen worden sind. Daraus ergibt sich nach Ansicht des Versammlungsleiters, dass die Mitgliederversammlung keine konkreten Anweisungen für die Geschäftstätigkeit des Präsidiums erteilen kann. Deswegen geht der Antrag ins Leere. Aber auch über diese Frage lässt sich sicher ein Gerichtsstreit führen.

Damit hält P. Wagner diesen Antrag für nicht umsetzbar, weil die Mitgliederversammlung keine konkreten Anweisungen für Geschäftstätigkeiten des Präsidiums geben kann. Dies ist sicher auch eine Frage, die trefflich geeignet ist, einen Rechtsstreit zu führen.

Soweit in der Antragsbegründung behauptet wird, der Vertrag sei ohne Zustimmung der Mitglieder abgeschlossen worden, ist das falsch. Es gab 2 Mitgliederversammlungen, in denen jeweils eine Zustimmung erklärt wurde. Die Wirksamkeit der Beschlüsse dieser Mitgliederversammlungen ist gerichtlich angegriffen. Eine rechtskräftige Entscheidung liegt noch zu keinem Beschluss vor.

Wortmeldungen:

D. Höpner: Er bedankt sich beim Präsidium und der Geschäftsführung für die gute Arbeit bei dem Bauvorhaben, insbesondere für die Einhaltung des Budgets, das könne sich die Landeshauptstadt München als Beispiel nehmen.

Dennoch kritisiert er, dass sich der Verein noch 15 Millionen Euro zusätzlich holen könne, was ca. 3.000 € pro Mitglied sind. Mit dieser zusätzlichen Zahlung könne man für den Verein sehr viel erreichen.

Er erläutert die Motivation der Initiative. Es macht ihnen keinen Spaß, gegen die herrschende Meinung argumentieren zu müssen. Sie möchten jedoch die Möglichkeit erhalten, ihre Gründe vernünftig vorzutragen, damit sich die Mitglieder hierzu Gedanken machen können.

Es gibt im Wesentlichen vier Kritikpunkte.

Die erste Kritik ist die Art des Verkaufs. Üblicherweise werden derartige Grundstücksgeschäfte im Rahmen eines transparenten Ausschreibungsverfahrens durchgeführt. Das hat das Präsidium nicht gemacht. Das ist ein Versäumnis gewesen.

Der zweite Kritikpunkt ist der Inhalt des Kaufvertrags. Das wurde wiederholt kritisiert. Aus Zeitgründen wird dazu nicht noch einmal etwas gesagt.

Der dritte Punkt ist die Höhe des Kaufpreises. Es gab bereits zwischen 2016 und 2018 Angebote von bis zu 40 Millionen Euro. Die Initiative hat vier Angebote sehen können. Dabei war ein Angebot der Baywobau. Auch die Landeshauptstadt München war am Erwerb interessiert. Den Interessenten wurde unverständlicherweise abgesagt.

2021 wurde der Kaufvertrag erneut zur Abstimmung vorgelegt. Es gab wieder keine Ausschreibung, es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, es wurde keine Marktanalyse durchgeführt.

Die Initiative hat daraufhin bei verschiedenen Investoren und Unternehmen nachgefragt. Der Initiative wurden mehrere Angebote um die 40 Millionen Euro gemacht. Eines dieser Angebote wurde an das Präsidium zur Prüfung weitergegeben.

Der vierte Kritikpunkt ist das Fehlen eines Wertgutachtens. Es sei in einer Präsidiumssitzung Ende 2019 die Rede davon gewesen, dass kein Wertgutachten eingeholt werden soll, weil man nicht wisse, was dabei rauskäme.

Dann kommen wir zur Mitgliederversammlung 2021. Damals wurde vom Präsidium ein Prospekt verteilt. Darin stand, dass das Projekt nur mit der Bayerische Hausbau möglich ist und dass deren Angebot attraktiv ist. Weiter wurde behauptet, dass bei einer Rückabwicklung des Kaufvertrages eine Insolvenzgefahr bestehen würde.

Weiter wurde in der Mitgliederversammlung 2021 gesagt, dass der Kaufpreis marktgerecht sei, dass ein Auswechseln des Vertragspartners zu einem Insolvenzrisiko für den Verein führen könnte, dass dieses Präsidium ein solches Risiko nicht eingehen würde, dass ein Grundstückswert von 40 Millionen Euro eine gewagte Behauptung sei, die an den vorliegenden Bewertungen vorbeigehe.

D. Höpner kündigt eine wichtige Neuigkeit an, die Mitglieder heute wahrscheinlich zum ersten Mal hören werden.

Das Präsidium hat am 26.05.2021 beschlossen, Herrn B. Neuendorf als unabhängigen Experten hinzuzuziehen, der eine Bauträgerbetrachtung für das Grundstück erstellen soll. Das ist aus Sicht der Initiative endlich eine gute Idee. B. Neuendorf war 27 Jahre im Bauträgergeschäft tätig. Er war und ist dem Verein als ehemaliger Basketballer verbunden. Beruflich ist er jetzt in Berlin tätig.

Der Experte B. Neuendorf hat 3 Monate vor der Mitgliederversammlung 2021 festgestellt, dass im Kaufvertrag zwei aufschiebende Bedingungen vereinbart sind, wovon die zweite nicht erfüllt wurde. Deswegen kann eine Rückabwicklung des Vertrages oder ein Nachtrag mit dem Käufer erfolgen. Ein Eigentumswechsel ist möglich.

Vorhin wurde darauf hingewiesen, dass die Initiative dem Verein ein Kaufangebot übermittelt hat, bei dem nach Abzug der Lasten ein Kaufpreis von über 40 Millionen Euro beim Verein bleibt. Das sind 15 Millionen Euro mehr als bei der Bayerische Hausbau.

Dabei könnte eine rasche Zahlung oder Zwischenfinanzierung einer ersten Rate vereinbart werden, um die Anzahlung der ersten Rate an die Hausbau zurückzuzahlen. Und das Zitat kennen alle von vorher noch, der Experte hat auch empfohlen: Üblicherweise werden Grundstücksgeschäfte heutzutage im Rahmen eines sehr transparenten Ausschreibungsverfahrens vorgenommen. Das hätte man damals, drei Monate vor der Mitgliederversammlung auch noch machen können.

B. Neuendorf schreibt, dass sich durch die Rückabwicklung des Kaufvertrages für den Verein eine große Chance ergibt, weil zwischen dem jetzigen Kaufvertrag mit der Bayerische Hausbau und dem neuen Angebot eine Differenz zugunsten des Vereins von ca. 15 Millionen Euro besteht.

Der Experte B. Neuendorf hat dem Präsidium klar empfohlen, den alten Kaufvertrag mit der bayerischen Hausbau zurück abzuwickeln und das Grundstück neu auszuschreiben und zu verkaufen. Das ist zu 100 % auch die Meinung der Initiative.

Daraus ergibt sich die Frage an das Präsidium, warum wurde der Vereinsrat nicht informiert, warum wurden die Mitglieder nicht informiert, warum wurde die Mitgliederversammlung nicht informiert, warum wurde der Expertenrat nicht umgesetzt?

Hätte die Mitgliederversammlung 2021 gewusst, dass es ein Kaufangebot von 40 Millionen Euro gibt, dass der Experte für realistisch und umsetzbar hält, wie hätte die Versammlung wohl damals entschieden?

Als letzter Punkt die gerichtlichen Auseinandersetzungen. Es gibt 2 Verfahren. Das erste ist die Revision gegen das Urteil wegen des Beschlusses von 2021. Die Chancen, die Revision zu gewinnen, sind sehr gering. Im Strafrecht liegen Sie bei 3 %. Wie es im Zivilrecht ist, weiß ich nicht. Aber sicher sind die Chancen extrem gering. Das zweite Verfahren ist die Revision wegen des Beschlusses von 2018. Laut Protokoll der Vereinsratssitzung vom 18.03.2025 hat P. Wagner gesagt, dass das Verfahren wahrscheinlich zugunsten der Initiative ausgehen wird. Das stand so auch in der Süddeutschen Zeitung. Im Vereinsrat wurde gefragt, ob der Formfehler von 2018 geheilt werden könne.

Zwischenruf eines Mitglieds: Können wir überhaupt heute abstimmen? Wir sind keine 10 %.

Dirk Höpner: Das können Sie dann den Präsidenten fragen.

Auf die Frage nach der Heilung des Formfehlers hat P. Wagner in der Vereinsratssitzung gesagt, der Fehler könne nicht geheilt werden. Und weiter, dass der Kaufvertrag nur durch einen neuen Beschluss von der Mitgliederversammlung erneut beschlossen werden kann.

Das wurde uns vorhin anders gesagt. Damit wird es sowieso eine dritte Abstimmung geben. Das lässt sich nicht vermeiden.

Zwischenruf A. Rau: Aber nur, weil ihr immer wieder Anträge stellt. Wir würden jetzt gern abstimmen.

D. Höpner: Die Mitglieder müssen sich noch eine Minute gedulden.

Zwischenruf mehrerer Mitglieder: Es gibt Leute, die müssen morgen arbeiten oder in die Schule gehen.

D. Höpner: Ich muss auch morgen arbeiten. Mein Appell: Sie stimmen hier heute ab, ob dieser Verein 15 Millionen Euro mehr haben soll oder nicht. Diese Chance haben sie, aber sie können es auch lassen.

Mit dem Vorschlag der Initiative sollen die Rechtsstreitigkeiten beendet werden, der Verein soll befriedet werden und zusätzliche Gelder können generiert werden. Das dient letztendlich auch dem Präsidium.

Es gibt 2 Möglichkeiten: wir verlangen bei der Bayerische Hausbau 40 Millionen Euro. Das werden die nicht machen. Oder wir betreiben die Rückabwicklung und haben damit die Chancen auf 40 Millionen Euro. Das hat der Experte des Präsidiums auch bestätigt. Diesen Weg bevorzugt die Initiative.

P. Wagner: Zur Vermeidung einer langen Diskussion ist auf zwei Punkte hinzuweisen:

Die Stellungnahme von B. Neuendorf setzt voraus, dass der Kaufvertrag unwirksam ist. Vorhin wurde erläutert, dass der Kaufvertrag nach einer Entscheidung des OLG München wegen der Alleinvertretungsmacht des Präsidenten und der rechtlichen Zustimmungsfiktion durch die Notarurkunde wirksam ist. Es ist eben zu unterscheiden zwischen der Wirksamkeit des Kaufvertrages und der Wirksamkeit des Zustimmungsbeschlusses in der Mitgliederversammlung 2018.

Der zweite Punkt ist die Qualität des Angebots über 40 Millionen Euro, das hier ständig genannt wird. Es handelt sich um ein Angebot der Terrafinanz. Wir haben wegen des Angebots natürlich bei der Terrafinanz nachgefragt. Über die Antwort wurde bereits vorhin berichtet. Es wurde uns mitgeteilt: Die Terrafinanz verhandelt über einen Ankauf oder eine Beteiligung erst, wenn der alte Kaufvertrag von uns rückabgewickelt wurde und das Grundstück wieder frei handelbar ist. Darauf konnten wir uns nicht einlassen.

Als dritter Punkt ist zu nennen, dass wir diese Einschätzung von B. Neuendorf zum Anlass genommen haben, bei der Hausbau wegen einer Erhöhung des Kaufpreises nachzufragen. Das Ergebnis waren keine 15 Millionen, aber es waren immerhin 2,5 Millionen, die dann zusätzlich von der Hausbau bezahlt worden sind.

Und soweit D. Höpner jetzt hier aus dem Vereinsratsprotokoll zitiert über die Entscheidung 2018; zu der Gerichtsentscheidung über den Zustimmungsbeschluss 2018 gibt es kein Revisionsverfahren. Die Revision wurde in dem Verfahren wegen der Gerichtsentscheidung zum Beschluss 2021 eingelegt.

Werner Gawlik: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Sie haben es ja jetzt zum wiederholten Male gehört. Das Leben besteht aus Wahrheiten und Halbwahrheiten. Die Initiative beweist mal wieder, dass sie es mit der Wahrheit nicht ganz so genau nimmt und überfahren uns hier mit dem Neundorf Antrag, auf den es auch eine Antwort von ihm gibt, die sie wahrscheinlich nicht kennen, sonst hätten diese ja hier zitiert. Deshalb Halbwahrheiten.

Für alle die mich nicht kennen oder nicht mehr so in Erinnerung haben: Bis vor zwei Jahren war ich 28 Jahre im Präsidium der Turnerschaft Jahn tätig und habe mich immer als Unterstützer von aktiven Sportlern der Abteilungen verstanden. Für die Umsetzung von deren Ziele sollte der Verein das Maximale zur Verfügung stellen. Dazu gehört u.a. auch ein optimales Sportstättenangebot. Dies haben wir jetzt fast erreicht, die restliche Sanierung ist auf einem guten Weg. Es gibt kaum einen Sportverein in München, der auf eine so schöne funktionale Sportstätte im eigenen Besitz zugreifen kann. Das alles haben Sie in mehrfachen Zustimmungen zu unseren Vorschlägen ermöglicht. Wir haben für die jetzige und künftige Generationen etwas geschaffen, wofür uns ganz München beneidet. Was hat das jetzt mit den Anträgen der Initiative zu tun. Sehr viel! Wäre die MV in den vergangenen Jahren den diversen Anträgen der Initiative gefolgt, würden wir immer noch auf der alten Aschenbahn laufen und bei Starkregen die Putzkolonnen aktivieren, um die Sporthallen zu trocknen. Eine neue Sportanlage, hier in der Weltenburger Str. für die von der Initiative so bezeichneten, „Ellenbogenhausener“ bräuchte es ja nicht. Und die Entwicklung der Kosten für den Neubau hätten längst alle hypothetischen Wertsteigerungen aufgefressen. Das sind Fakten. Da ergibt sich doch durchaus die Frage, nach den bisher erfolgten Dutzenden von Anträgen gegenüber dem Verein, von denen Sie erst ein paar gehört haben und bei der LHM, wo sie von keinem Antrag bis jetzt gehört haben, und den diversen Gerichtsprozessen, von denen wir hier gehört haben und den lancierten Presseberichten, ich sage bewusst lancierten Presseberichten, welche Ziele werden denn von der Initiative verfolgt? Ein Ziel mit Sicherheit, für negative Schlagzeilen in der Münchner Presse zu sorgen. Die Presse mit allen vertraulichen Informationen, Interna bis zum Kaufvertrag zu füttern, ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder zu diskreditieren, Reputationen zu schädigen, dies zum wiederholten Mal. Seit 2018 geht das.

Geht es wirklich um mehr Geld für den Verein oder ist das auch jetzt nur ein vorgeschobenes Argument mit dem Ziel eine Bebauung in Freimann zu verhindern oder zu Lasten des Vereins völlig anders zu gestalten. Haben sich für dieses Ziel Personen zusammengeschlossen, denen eine positive breite Entwicklung hier im Verein egal ist? Ob der Verein dabei auf der Strecke bleibt, ist nur ein Kollateralschaden, der vielleicht, wenn überhaupt, irgendwann einmal wieder behoben werden kann. Hauptsache das Ziel ist erreicht, eine Bebauung in Freimann verhindert. Der Initiative angeschlossen hat sich ja Herr Höppner unter völliger Missachtung des Vereinszwecks. Vorhin haben wir es gehört, der Vereinszweck ist eigentlich Sport zu treiben und nicht gegen den Verein zu intervenieren.

Ausschließliches Ziel dieses passiven Mitglieds ist es zu zeigen, wie man gegen den Platzhirschen Bayerische Hausbau vorgeht. Die Durchsetzung der eigenen politischen Agenda ist dabei wichtiger als das Interesse des einzelnen Mitglieds für ordnungsgemäße und aktuelle Sportstätten und das Überleben des Vereins. Anhand eines aktuellen Beispiels möchte ich Ihnen diese Vorgehensweise aufzeigen. Das ist brandaktuell, genauso aktuell wie Ihre Untersuchung und Durchsuchung des Vereins. Vor einigen Wochen gab es in München den Antrag von Bürgern, den Kauf von zwei Hochhäusern von einem großen Bauträger zu verhindern. Nachdem der Antrag scheinbar falsch formuliert war und damit ungültig war, die unterschriebenen Bürger aber dies nicht wussten, wurde von Herrn Höppner und seiner München Liste sofort ein Antrag an den OB geschrieben, dass die Stadt München auf keinen Fall vor Gericht ziehen darf und die Stimme des Volkes kein Gehör finden sollte. Dies ist schon sehr auffällig und zwiespältig, wenn man es mit der Situation hier bei uns vergleicht. Bei uns hat die Mehrheit der Mitglieder mehrfach für einen Verkauf und für eine Bebauung gestimmt. Plötzlich kehrt man aber die Vorgehensweise um und klagt gegen die Mehrheit, nämlich uns alle. Es geht ja darum, etwas zu verhindern.

Ich versuche diese These zu erhärten und möchte ihnen dazu meine Gedanken vorstellen. Da Sie, die Initiative, auf gerichtlichem Weg, wegen angeblicher Chancengleichheit, mit dem Ziel das Präsidium abzusägen, es durchgesetzt hat, die Mail-Adressen bzw. die Mitgliederliste zu bekommen. Damit haben sie meiner Meinung nach, alle Datenschutzregeln ausgehebelt. Die allermeisten von uns haben die Mailadresse den Verein für völlig andere Zwecke überlassen und nicht, um von der Initiative alten Wein in neuen Schläuchen zu erhalten. Es freut mich, dass so viele Mitglieder bereits verstanden haben, dass sie das Mittel zum Zweck sein sollen und sich nicht instrumentalisieren lassen. Und ich halte es für wirklich ein datenschutzrechtliches Vergehen, dass die Mitglieder hier eine Mail von der Münchner Liste erhalten. Die Turnerschaft Jahn hat mit ihren potenziellen Wählern nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Ein weiterer Aspekt: Sie Herr Professor Steiner und Du, lieber Walter Hofstetter, wohnt seit vielen Jahren unmittelbar an unserem ehemaligen Vereinsgrundstück. Einer im Osten und einer im Westen, dazwischen ist viel Grün und das sollte aus Eurer Sicht auch so bleiben. Die Entwicklung an der Weltenburger Straße ist Euch dabei egal. Das sind ja nur die Ellenbogenhausener.

Hiermit wären wir bei einem gravierenden Punkt: Die Mitgliederzahlen im Verein.

Zwischenruf von Dr. T. Steiner: Das ist infam, wirklich infam!

W. Gawlik: Das müssen Sie jetzt aushalten. Ich halte es seit fünf Jahren aus.

2008 hatte der Verein ca. 3.200 Mitglieder, 2017 waren es 5.400, heute haben wir gehört fast 6.000. Mehr oder weniger, fast alle hier am Standort in Bogenhausen. Es ist doch klar, dass wir als damaliges Präsidium bei zwei fast nicht mehr eigengenutzten Sportanlagen in Freimann und Haar uns Gedanken gemacht haben, wie wir uns hier sinnvoll weiterentwickeln könnten. Ich lasse jetzt Haar weg, da gilt die Bebauung nicht. Aber das Ziel war, wir nehmen in Freimann eine Wertsteigerung mit und verkaufen anschließend einen Teil. Und das Geld fließt hier in die Weltenburger Straße, aber auch in Freimann in einem vorgesehenen Areal. Aus meinem Blickwinkel gab es kein Kaufinteresse. Ich muss Ihnen dazu sagen, wenn ich es mir so leicht machen würde wie Sie, einfach nur die fertigen Tatbestände zu betrachten, dann würde ich mich für mich selbst schämen. Wir haben hier ein fertiges Konzept erarbeitet im Interesse der Mitglieder, damit wir hier auf alten Sportanlagen weiterhin Sport treiben können und neu bauen.

Dazu kam, dass das Grundstück in Freimann im Landschaftsschutzgebiet liegt, auf dem eine Bebauung ausgeschlossen war. Wert seinerzeit, davon sollten Sie auch einmal sprechen, 1,5 Millionen Euro für kaum nutzbare Grünflächen und eine abrisssreife Gaststätte. Hier war also nichts zu befürchten, es bleibt ruhig an den Isarauen. Noch am 15.06.06 teilte uns die zuständige Leiterin des Planungsreferats, Frau Prof. Merk, mit, dass eine Wohnbebauung im Landschaftsschutz ein absolutes No-Go darstellt.

Nun, wir haben nicht lockergelassen. In wirklich hunderten Stunden überzeugten wir das Sportamt und die politischen Entscheidungsträger der LHM von unserem Konzept. Tatsächlich erreichten wir auch unser Ziel, einer Wohnbebauung näher zu kommen, da die Bayer. Hausbau nördlich und südlich unseres Grundstücks bei der Stadt München einen Bebauungsplan in Aussicht gestellt bekommen hat. Das wird hier auch immer verschwiegen. Die Bayerische Hausbau hatte Grundbesitz nördlich und südlich unseres Grundstücks. Und für diesen südlichen Teil wurde ein Bebauungsantrag gestellt. Ich sage es jetzt einmal, uns ist gelungen auf diesen Bauantrag noch aufzuspringen, sonst würde dort unten nur Grünland existieren und der Wert wäre 1,5 Millionen. Darin lag aus meinem Blickwinkel der Hebel für die Wertsteigerung und nicht bei den von Ihnen genannten dubiosen Angeboten. Auch haben Sie unsere Antworten hier natürlich nicht erwähnt. Ich möchte über das Weitere, insbesondere den entstandenen Wertzuwachs nicht mehr sprechen, das kennen Sie jetzt alle. Wir haben einen Wertzuwachs von voraussichtlich mehr als 20 Mio. und in mehrfachen Abstimmungen darüber abgestimmt. Und glauben Sie mir doch eins, alle die Mitglieder, die hier abgestimmt haben, dafür oder dagegen, haben nicht geahnt, dass Sie diese Abstimmungen alle

anfechten. Aus irgendeinem Grund und Herr Wagner hat es nicht gesagt, im OLG- Urteil hat der Verein in zwölf oder dreizehn Punkten Recht bekommen und in einem Punkt hat er nicht Recht bekommen, das war der Punkt der Herausgabe der Mitgliederadressen und damit ist das gesamte Urteil nicht zu unseren Gunsten. Das sollte hier auch einmal gesagt werden. Einen Punkt noch für Sie zum Mitschreiben, damit man mal sieht, zu welchen Dingen diese Initiative einfach fähig ist, worüber hier nicht gesprochen wird.

Zusammen mit dem Wirt unserer damaligen Vereinsgaststätte hat man einige Aktionen und Gerichtsverfahren betrieben, mit dem Ziel, dass die Gaststätte verbleiben kann und ein Neubau verhindert wird. Dies ist nicht gelungen, könnte es aber zutreffen, dass die Initiative nicht davor zurückgeschreckt hat, mit einem mittlerweile verurteilten Steuerbetrüger zusammenzuarbeiten, bis von diesem kein Geld mehr zu bekommen war? Weitere Fragen dazu möchte ich mir ersparen, wobei es schon interessant wäre, abzugleichen, ob Personen der Initiative bei Dritten Geld gesammelt haben, um eine Bebauung zu verhindern.

Zwischenruf von Dr. T. Steiner: Hören Sie auf! Kommen Sie zum Ende!

W. Gawlik: Sie haben 15 Minuten gesprochen, das mache ich jetzt auch.

Zurück zur Chancengleichheit: Kein Anwohner, so wie Sie, könnte zusätzlich zu seinen Rechten im Rahmen eines B-Planverfahrens tätig werden. Sie nutzen sehr wohl die Insiderinformationen aus dem Verein vor städtischen Gremien und andererseits werden die Meinung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung regelmäßig durch Gerichtsverfahren in Frage gestellt. Wo ist denn jetzt der bankbestätigte Scheck oder die Bürgschaft mit den 40 Millionen? Eine konkrete Vorlage heute und nicht wieder einmal etwas in Aussicht Gestelltes wäre gut gewesen. Dann könnten wir belastbar glauben und kreative Idee entwickeln.

Wo war denn die Initiative in den ganzen Jahren, als von dem möglichen Verkauf unseres Grundstücks gesprochen und verhandelt wurde, um es baureif zu machen? Es gab keinerlei Bereitschaft oder gar Unterstützung bei diesem aufwändigen Verfahren. Jetzt sich 12 Jahre später hinzustellen und unrealistische Summen zu behaupten und Sachverhalte falsch darzustellen ist schon einigermaßen perfide. Zumindest ich empfinde es so.

Meine Damen und Herren, ich hoffe ich konnte etwas Erhellung zu den vermutlichen Hintergründen der Initiative aufzeigen, die nicht nach außen gedrungen sind und bitte sie weiterhin dem Präsidium Ihr Vertrauen zu schenken. Dieses Präsidium bestreitet keine spekulativen Wege verbunden mit der Gefahr, die Gemeinnützigkeit des Vereins in Frage zu stellen, bereits erhaltene Zuschüsse an die LHM und den Freistaat zurückzuzahlen und damit eine Pleite zu riskieren.

P. Dauelsberg: Auch von meiner Seite ein herzliches Grüß Gott. Werner Gawlik hat schon viel gesagt, was auch ich sagen wollte. Mein Name ist Peter Dauelsberg. Ich bin, mit 2-jähriger Unterbrechung, seit fast 60 Jahren in diesem Verein, Abteilungsleiter Leichtathletik seit über 30 Jahren und mit dieser Aufgabe und dieser Funktion auch im Vereinsrat. Gerne hätte ich von den sportlichen Leistungen der Leichtathletik Abteilung berichtet, aber die Tagesordnung schreibt uns eine Diskussion über den Kaufvertrag vor, der uns angeblich „verkauft“. Ich fühle mich nicht „verkauft“. Ich möchte von dieser Initiative auch nicht so einen Unsinn hören.

Es gab gute Gründe für den Verkauf von 2018. Iris Heißmeyer hat das sehr gut erklärt. Die Sanierung der Hallen war notwendig, wir benötigten eine weitere Halle. In dieser Halle sitzen wir heute. Die Initiative hat das als Fiasko und Scherbenhaufen bezeichnet. Ich finde, das ist ein sehr schöner Scherbenhaufen.

Ich hatte 2019 mit Tilman Steiner einen Brief- und E-Mail-Verkehr. Er hat unsere Leichtathletikabteilung angegriffen. Wir würden den Verein mit den Hallenplänen in den Ruin treiben. Die Landeshauptstadt

München baut auf der anderen Seite der Weltenburger Straße eine Bezirkssportanlage. Dort könnten wir Hallen anmieten. Deswegen brauchen wir den Neubau nicht.

Auf meine Frage, woher er dies wisse, sagte er, es gibt einen Baubeschluss von 1987. Oberbürgermeister Kronawitter hat den unterzeichnet. Diese Halle auf der anderen Straßenseite gibt es immer noch nicht. Wir würden immer noch in unseren alten Hallen sitzen, mit der Gefahr der bauaufsichtlichen Schließung. Ich erinnere an die Eissporthalle in Bad Reichenhall. Die war auch Baujahr 1971, genau wie unsere alten Hallen.

Die Initiative sagt immer, fast alle Punkte im Kaufvertrag sind unwirksam. Mich stört daran unglaublich, dass sie sich rühmen, 60 Jahre im Verein zu sein, aber in der ganzen Zeit haben sie kein ehrenamtliches Engagement gezeigt.

Lieber Tilman, vorhin hast Du gesagt, Du würdest gerne Bücher schreiben. 2025 hast du ein Buch herausgebracht mit dem Titel „Der Planet denkt um“. Machst du das auch?

Weiter hast Du gesagt, der Vereinsrat, dessen Mitglied ich auch bin, wird vom Präsidium nicht informiert, sondern nur instrumentalisiert. Dem widerspreche ich auf das Schärfste. Wir fühlen uns von diesem Präsidium ehrlich und gut informiert, unsere Fragen werden beantwortet, unsere Bedenken werden ernst genommen. Hierbei spreche ich für alle Mitglieder des Vereinsrats.

Das Ehrenamt wird bei uns nicht vergütet. Deswegen ist Ehrenamt nur mit Verantwortung für den Verein verbunden. Kein einziger dieser Initiative hat bisher Verantwortung für den Verein übernommen. Meine Damen und Herren übernehmen Sie heute Abend Verantwortung. Wir sind kein geschlossener Immobilienfonds der für 26 € Beitrag ideelle Eigentumsanteile von 8.000 € ermöglicht. Wenn unser Verein pleite geht, fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Landeshauptstadt München.

Werden Sie Ihrer Verantwortung heute Abend gerecht, erteilen Sie der Initiative zum dritten Mal eine Absage. Handeln Sie auch für die 2/3 von Mitgliedern, die unter 16 Jahre alt sind und hier nicht abstimmen dürfen.

Wir haben eine Halle, die bundesligatauglich für Basketball ist, wo Handballer in der Oberliga spielen können, die für Wettkämpfe der rhythmische Sportgymnastik geeignet ist. Das hatten wir alles nicht. Das hat dieses Präsidium mit Frau Meinhardt, Herrn Lommatzsch und Werner Gawlik hier hingestellt. Ich bin stolz auf dieses Präsidium. Sie haben sich gegen alle Widrigkeiten durchgesetzt.

Und Sie, Herr Höpner, Sie sagen es ja schon selbst: Es gibt in der Stadt niemanden, der sein Budget eingehalten hat. Sie sitzen im Stadtrat und verantworten einen S-Bahn-Tunnel, 2016 für 3 Milliarden geplant. Ich weiß, dass Sie da noch nicht dabei waren, sondern erst seit 2020. 2025 sind wir bei 9 Milliarden, verdreifacht, mittlerweile geschätzt auf 11 Milliarden. Fertigstellung nicht 2026 oder 2028, sondern 2036.

Wir haben diese Halle im Zeitplan erstellt, den Sportbetrieb dabei aufrechterhalten und das Budget eingehalten. Das ist eine tolle Leistung.

Nehmen Sie heute ihre Verantwortung ernst und hören Sie nicht auf diese Initiative. Die macht sich wie Pippi Langstrumpf die Welt wie sie ihr gefällt.

Stimmen Sie verantwortungsvoll ab, auch für die Kinder, die heute hier kein Stimmrecht haben. Die wollen hier Sport machen. Und dass ein Grundstück 2025 mehr wert ist als 2018, ist wirklich nicht überraschend.

Stimmen Sie verantwortungsbewusst ab, unterstützen Sie dieses Präsidium und erteilen Sie den Immobilienmagnaten dieser Initiative eine deutliche Absage.

Vielen Dank.

P. Wagner: Es gibt weitere Wortmeldungen von David Jodl, Armin Sperber, Dr. G. Brachvogel, Dr. T. Steiner, Dirk Höpner und Dr. D. Kainz. Er schlägt vor, dass dann die Rednerliste geschlossen wird, da es schon auf 23.00 Uhr zugeht. Gegen die Schließung der Rednerliste nach den genannten Redner werden aus der Versammlung keine Bedenken erhoben.

D. Jodl: Hallo, mein Name ist David Jodl. Ich komme aus der Tennisabteilung. Viele werden mich nicht kennen. Ich erinnere daran, dass es um einen Sportverein geht.

Wenn es zu Fehlern beim Vertrag gekommen ist, dann liegen diese in der Vergangenheit, weit in der Vergangenheit.

Heute haben wir diese wunderschöne neue Halle. Alle Abteilungen profitieren davon.

Eine Rückabwicklung des Vertrages wäre ein großer Fehler. Aus meiner Sicht wegen drei Punkten. Erstens ist das Geld ausgegeben, wir haben es gut investiert. Zweitens, wenn wir für eine Rückabwicklung sind, würde der Verein viele Jahre vor Gericht streiten. Das ist nicht im Sinn der Mitglieder. Das müssten wir alle finanzieren. Das können wir uns nicht leisten. Drittens, die Welt hat sich verändert seit 2018 und besonders seit 2021, als dieses angebliche Angebot gekommen ist. Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren gesunken. Selbst wenn wir damals 40 Millionen Euro bekommen hätten, haben wir heute keine Chance das noch mal zu bekommen. Es macht keinen Sinn, das heute rückgängig zu machen. Das zieht sich einfach nur in die Länge und kostet viel Geld.

Wenn Fehler gemacht worden sind, müssen die aufgeklärt werden.

Mit der Rückabwicklung schaden Sie als Initiative aber dem Verein. Bitte denken Sie alle daran, dass wir nicht über irgendwelche 15 Millionen Euro an Fantasiepreisen abstimmen sollen, sondern über die Zukunft des Vereins. Darüber müssen sich alle im Klaren sein.

Ich möchte, dass sich meine Nachredner kurzfassen, es ist schon sehr spät und alle möchten langsam nach Hause. Ich möchte, dass wir schnell abstimmen.

Vielen Dank!

A. Sperber: Zu meinem Vorredner, schön, dass nicht nur so alte Männer wie ich hier auftreten, sondern auch ein Junger.

Mein Name ist Armin Sperber, in den siebziger und achtziger Jahren war ich hier aktiver Basketballer, heute bin ich Trainer. Seit 1999 bin ich Sportwart in der Basketballabteilung.

Erstes Kapitel: Feierabend und Blick ins E-Mail-Postfach. Psychopharmaka und 2 Millionen auf einem Treuhandkonto in Nigeria für mich und Dirk Höppner verspricht dem Verein 15 Millionen, wir müssen nur zugreifen, das gibt's doch nicht.

Zwischenruf von D. Höppner: Doch.

A. Sperber: Danke für den Zwischenruf. Schön, dass Sie heute da sind. Sonst sehe ich Sie ja nicht, weder beim Sport noch als Zuschauer. Sie sind der erst neu in den Verein eingetreten. Anfangs haben Sie gar nicht gewusst, dass wir „Turnerschaft“ heißen und nicht „TSV“.

Herr Höpner, wenn Sie schon gerichtlich den Zugriff auf über 5.000 E-Mail-Adressen erstreiten, sollten Sie Ihre Spam-Mails per BCC und nicht per CC verschicken.

Und noch eine Datenschutzfrage. Weiß die „München-Liste“, dass sie unter deren Domain und deren Namen Spam-Mails an tausende Leute verschicken? Wahrscheinlich schon, weil Sie dort im Vorstand sind.

Zu den Anträgen, Kapitel zwei von drei: Mein Statement erfolgt als Verantwortlicher für ein paar 100 Basketballer, von denen die meisten unter 16 Jahre sind und deswegen leider nicht mitstimmen können.

Seit vielen Jahren versucht eine sehr kleine Gruppe von unzufriedenen Jahnmitgliedern, die Mehrheitsentscheidungen in Sachen Grundstücksverkauf und Hallen-Neubau zu torpedieren. Wir knapp 600 Basketballer stehen zu 100% hinter diesem Projekt.

Seit vielen Jahren versucht dieselbe klitzekleine Gruppe von Unzufriedenen, das Präsidium zu diskreditieren und mit sportfremder Arbeit zu fluten. Wir knapp 600 Basketballer stehen zu 100% hinter diesem Präsidium.

Seit vielen Jahren lehnen wir all die großen und kleinen sogenannten Anträge der klitzekleinen Gruppe ab.

Letztes Kapitel und persönlicher Nachtrag: Liebe klitzekleine Gruppe, Sie fühlen sich wie das kleine gallische Dorf, das mit List und Zaubertrank Widerstand leistet. Das sind Sie aber nicht!

Sie sind wie der Römer Tullius Destructivus, der nur ein Ziel hat, nämlich überall Zwietracht zu säen.

Liebe klitzekleine Gruppe, Sie trampeln auf den Nerven von uns Jahnern herum.

An alle Freunde der TS Jahn: Stimmen Sie gegen diese Anträge der klitzekleinen Gruppe. Die ruinieren nämlich unseren Verein.

Danke!

Dr. Brachvogel: Liebe Vereinsmitglieder, wir könnten uns der Diskussion sparen, wenn die Ansicht von P. Wagner richtig wäre, dass der Vertrag durch die Fiktion wirksam ist. Diese Ansicht könnte nach dem Vertragstext 04.04.2018 möglicherweise richtig sein.

Aber Verträge sind nicht wortwörtlich zu verstehen, sondern gemäß §§ 133,134 BGB nach ihrem Sinn und Zweck, der sich aus dem Textzusammenhang ergibt.

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Vereinsmitglieder gemäß der Satzung zustimmen. Satzungsgemäß heißt unter Beachtung aller Formalien. Dass das nicht geschehen ist, haben die Gerichtsentscheidungen bewiesen.

Im Vertrag heißt es, dass der Notar damit beauftragt wird, den Eintritt der aufschiebenden Bedingung durch eine Eigenurkunde festzustellen. Mit Errichtung dieser Eigenurkunde gilt diese Bedingung als eingetreten.

Es kann nicht sein, dass diese Eigenurkunde des Notars von der Wirksamkeit Zustimmungsbeschlusses unabhängig ist. Das würde letztendlich bedeuten, dass die Eigenurkunde vom Notar gemacht werden kann, ohne dass überhaupt ein Mitglied zugestimmt hat.

Die Fiktionsregelung ist also so auszulegen, dass sie nur gilt, wenn eine wirksame Beschlussfassung erfolgt ist.

Deswegen kann ich die Meinung von Peter Wagner nicht teilen. Der Vertrag ist nicht wirksam, sondern noch offen.

P. Wagner: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das nicht nur meine Meinung ist, sondern auch die Rechtsansicht von 2 Senaten des OLG München. Der Vertrag ist durch die Fiktion der Eigenurkunde wirksam. Selbstverständlich kann man als Jurist auch anderer Meinung sein, da sind uns ja keine Grenzen gesetzt.

Zurufe aus der Versammlung: Keine weiteren Reden und Diskussionen mehr. Die Abstimmung soll erfolgen.

P. Wagner: Die Rednerliste ist noch nicht abgearbeitet. Erst nach dem Beitrag von Dr. D. Kainz kommt es zur Abstimmung. Bitte an die Anwesenden, die demokratischen Regeln einzuhalten und auch Dr. T. Steiner als weiteren Redner auf der Rednerliste anzuhören.

Dr. T. Steiner: Danke für den Appell an die Fairness. Die Fairness habe ich heute vermisst.

An Herrn W. Gawlik gerichtet, dass zur Wahrheit gehört, dass er gesagt habe, die Bayerische Hausbau wären die einzigen und mehr zahlen die nicht. Dann hat aber das Schiedsgericht festgestellt, dass es ein weiteres und höheres Angebote gab.

Die Akteneinsicht, die wir erst über die einstweilige Verfügung erhalten haben, dass ergeben, was D. Höppner gesagt hat. Auch die Stadt München wollte das Grundstück kaufen. Es haben sich auch 2 weitere Interessenten gemeldet, um das Grundstück zu kaufen. Diese Bewerbungen haben Sie mit Anweisung an Frau Meinhardt zurückgewiesen, weil wir schon jemand anderen haben.

Sie hätten auch in einem anderen Punkt der Wahrheit näherkommen sollen. Es stimmt nicht, dass die neue Halle nicht stehen würde, wenn man nach unseren Vorschlägen gehandelt hätte; keiner von uns war gegen den Verkauf oder den Neubau. Wir waren und sind gegen die obskure und verdeckte Art, wie der Vertrag zustande gekommen ist. Ich mag keinen Vertrag akzeptieren, durch den der Verein einen Schaden von wenigstens 15 Millionen Euro erleidet.

Sie haben auch D. Höpner wegen der Türme von Büschl angegriffen. Auch ich bin der Meinung, dass diese Türme dort nicht hingehören. Sie können aber woanders, etwa im Münchner Osten, gut stehen. Diese Meinung darf man auch kritisch vertreten.

Auch ich war bei Herrn Büschl. Er hat gesagt, dass er das Grundstück nicht einmal für 40 Millionen verkaufen dürfen. Das war 2021. Es gab Interessenten, die haben zwischen 38 Millionen Euro und 50 Millionen Euro geboten. Den für 50 Millionen € haben wir nicht ernst genommen, weil er keine Unterlagen gebracht hat.

Wenn Sie sagen, dass wir etwas gegen den Bau auf dem verkauften Grundstück haben, weil einer von uns auf der Ostseite und der andere auf der Westseite davon lebt, so ist das nicht richtig.

Zwischenrufe aus der Versammlung: Aufhören! Es reicht!

Dr. T. Steiner: P. Wagner vorhin 25 Minuten lang seine juristischen Ansichten dargestellt. Ich kann jetzt nicht auf alles eingehen. Das will ich Ihnen auch nicht zumuten. Aber als Anwaltskollege müsste er wissen, dass eine einstweilige Verfügung, die nicht erfüllt wird mit einem Antrag auf Zwangsmittel durchgesetzt werden muss. D. Höpner hat mehrere Anträge auf Einsicht gestellt. Jeder kann sehen, dass die nicht erfüllt worden sind.

Zwischenrufe von I. Heißmeyer, Vizepräsidentin Verwaltung: Sie haben uns zugesagt, dass die Zwangsmittel zurückgenommen werden. Das haben Sie nicht gemacht.

Dr. T. Steiner: Ich kann nichts anderes machen. Sie müssen uns die Möglichkeit geben, die Angelegenheit aufzuklären und in die Akten zu schauen. Das ist aber noch nicht geschehen. Darauf warten wir, um den Zwangsmittelantrag zurückzunehmen.

An die Basketballer gerichtet, auch wir stehen zu 100 % zu der neuen Halle.
Aber wir wollen einen angemessenen Preis. P. Wagner hat 25 Minuten über den Vertrag gesprochen. Er hat zu dem, was wir als Veruntreuung betrachten, nichts gesagt.

Wir haben 10 Punkte aufgeführt, in denen der Vertrag dem Verein schadet. Darauf ist er nicht eingegangen. Weder auf die 3,59 Millionen Euro, die wir für Ausgleichsflächen bezahlen, ohne Eigentümer zu werden. Oder die Übereignung ohne Bezahlung und Sicherheit.

Sie wollen mir nicht mehr zuhören. Die Stimmung ist so aufgeheizt. Das finde ich sehr schade.

P. Wagner: Er bittet D. Höpner als nächsten auf der Rednerliste um seinen Beitrag und bittet um einen kurzen Redebeitrag.

D. Höpner: Der entscheidende Punkt ist, dass der Experte 3 Monate vor der 2. Mitgliederversammlung dem Präsidium gesagt hat...

Lautstarke Zwischenrufe aus der Versammlung: Aufhören! Geh nach Hause!

P. Wagner: Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihren Unmut wegen der späten Stunde. Dennoch bitte ich Sie nochmals um Fairness und Demokratie. D. Höpner bitte ich, nur das zu sagen, was noch nicht gesagt ist. Bereits Gesagtes wird durch Wiederholung nicht besser und nicht schlechter. Dann haben wir nur noch die Wortmeldung von Dr. D. Kainz und dann kommen wir zur Abstimmung.

D. Höpner: Es geht jetzt schnell. Das Gutachten von B. Neuendorf geht davon aus, dass der erste Kaufvertrag nichtig ist. Deswegen haben wir ja die zweite Abstimmung gemacht, weil der erste Kaufvertrag nichtig war.

Wenn ein Experte dem Präsidium sagt, das das Grundstück 40 Millionen Euro wert ist und das Präsidium das Grundstück dann für 25 Millionen Euro verkauft, dann erfüllt das Präsidium seine Pflicht, das Grundstück gut zu verkaufen, nicht.

P. Wagner: Herr Höpner, das haben wir schon gehört. Sie verstehen den Ablauf und die Zusammenhänge immer noch nicht. Insbesondere, dass der Kaufvertrag nach der Meinung des OLG München auch ohne die Zustimmung der Mitglieder wirksam ist. Oder sie wollen es nicht verstehen. Er ruft Dr. D. Kainz für die letzte Wortmeldung auf.

D. Kainz: Der Antrag 10, Gespräch mit der Bayerische Hausbau, ist erledigt. P. Wagner hat das Gespräch geführt. Eine Nachverhandlung wurde von der Bayerische Hausbau abgelehnt. Damit ist auch der Antrag 10 erledigt.

Ich komme zum nächsten Antrag auf Rückabwicklung (Antrag 11). Das wird die Bayerische Hausbau nicht freiwillig machen. Deswegen muss geklagt werden. Bei einem Streitwert von 25 Millionen Euro fallen in der 1. Instanz Gerichtskosten von 302.763 € an und für jede Partei Anwaltskosten von 251.000 €; das ergibt Kosten für die 1. Instanz von 804.000 €.

Sollten wir in der 1. Instanz gewinnen, wird die Bayerische Hausbau in die 2. Instanz gehen. Da fallen dann weitere Kosten von insgesamt 966.000 € an.

In einer 3. Instanz beim BGH fallen dann nochmals höhere Kosten an.

Für drei Instanzen würden Kosten von insgesamt 3.038.881 € anfallen.

Hinzu kommt, dass wir diesen Prozess nicht gewinnen können. Das OLG München hat auf fünf Seiten detailliert begründet, warum der Vertrag wirksam ist. Das ist eine rechtskräftige Entscheidung. Das OLG München hat diese Frage in einer zweiten Entscheidung nochmals bestätigt.

Weiter soll ein aktuelles Verkehrswertgutachten erstellt werden. Ein derartiges Verkehrswertgutachten bei einem Grundstückswert von 25 Millionen Euro oder mehr kostet mindestens 50.000 € bis 80.000 €. Wegen dieser Kosten wurde damals kein Verkehrswertgutachten, sondern eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis halte ich fest, dass der Antrag 10 für mich erledigt ist und eine Abstimmung darüber unzulässig ist. Der Antrag 11 ist schon wegen der Kosten nicht umsetzbar und eine Rückabwicklung ist rechtlich nicht durchsetzbar.

Zu dem Urteil des OLG München ist noch anzumerken, es liegt mir hier ausgedruckt vor, dass das Gericht auch auf die Frage eingeht, ob der Verkehrswert von 25 Millionen € unangemessen sein könnte. Das wird vom Gericht verneint.

P. Wagner: er bedankt sich bei allen Rednern und ruft zur Abstimmung über den Antrag 10 auf.

Wenn eine geheime Abstimmung erfolgen soll, ist gemäß unserer Satzung ein Antrag vor der Abstimmung zu stellen, dem mit einer Mehrheit von 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt werden muss. Bisher wurde kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Die Stimmzettel für eine geheime Abstimmung waren vorsorglich vorbereitet und verteilt worden, falls ein entsprechender Antrag gestellt und diesem zugestimmt wird.

Mitglied ohne Namensnennung: Ich bin davon ausgegangen, dass es eine geheime Abstimmung gibt, da die Stimmzettel ausgeteilt wurden. Warum soll das jetzt nicht sein?

T. Steiner: Er hat einen Antrag auf eine geheime Abstimmung gestellt. Er verzichtet jetzt auf den Antrag.

P. Wagner: Es wurde gerade erläutert, dass die Verteilung der Stimmzettel prophylaktisch erfolgte, für den Fall der Antragstellung. Es wurde kein Antrag gestellt. Dr. T. Steiner hat schriftlich vor der Mitgliederversammlung mitgeteilt, dass er eine geheime Abstimmung beantragt. Aber wir haben eine Versammlung, die mündlich abgehalten wird; derartige Anträge sind in der Versammlung zu stellen und es wurde bisher kein Antrag gestellt. Auf nochmalige Nachfrage von P. Wagner, ob jetzt ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, stellt P. Wagner als Versammlungsleiter fest, dass nach wie vor kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt ist. P. Wagner ruft nochmals zur Abstimmung über Antrag 10 auf.

P. Wagner weist auf die entsprechenden Satzungsregelungen hin:

§ 17: Entscheidungen, Beschlussfähigkeit und Sitzungsniederschrift

1. Wahlen und Abstimmungen werden durch Handzeichen vorgenommen. Sie müssen durch Stimmzettel erfolgen, wenn 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies vor der entsprechenden Wahl oder Abstimmung beantragt.

2. Die Mitgliederversammlung ist – soweit in der Satzung nicht abweichend geregelt – ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Über Antrag 10 wird durch Handzeichen abgestimmt.

Anwesend sind 237 stimmberechtigte Mitglieder.

Abstimmungsergebnis. 5 Stimmen dafür. 230 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (werden nicht berücksichtigt)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

P. Wagner stellt fest, dass der Antrag 10 abgelehnt ist. Gegen diese Feststellung werden keine Einwendungen erhoben

TOP 11. Antrag: Wird mit der Bayerischen Hausbau keine Einigung auf einen angemessenen Kaufpreis erzielt werden, ist der Verkauf rückabzuwickeln und auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens unverzüglich auszuschreiben und zu vollziehen. Anlage 2

P. Wagner verliest den Antrag.

Auf Frage von P. Wagner: Es gibt keine Wortmeldungen.

P. Wagner weist als Versammlungsleiter darauf hin, dass er den Antrag heute aus rechtlichen Gründen für nicht abstimmungsfähig hält, da er ein Immobiliengeschäft betrifft, nämlich den Erwerb eines Grundstücks. Die Rückabwicklung ist nichts anderes als der erneute Erwerb. Es sollte trotzdem darüber abgestimmt werden, da aber das erforderliche Quorum in dieser Versammlung nicht erreicht wird, wird bei Zustimmung zum Antrag, dieser nicht umgesetzt werden können. Er ruft zur Abstimmung auf. Hierzu weist er auf die zu beachtenden Satzungsregelungen hin.

§ 17: Entscheidungen, Beschlussfähigkeit und Sitzungsniederschrift

1. Wahlen und Abstimmungen werden durch Handzeichen vorgenommen. Sie müssen durch Stimmzettel erfolgen, wenn 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies vor der entsprechenden Wahl oder Abstimmung beantragt.

2. Die Mitgliederversammlung ist – soweit in der Satzung nicht abweichend geregelt – ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Über Antrag 11 wird durch Handzeichen abgestimmt.

Anwesend waren 235 stimmberechtigte Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür. 222 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen (werden nicht berücksichtigt)

Der Antrag ist abgelehnt.

P. Wagner stellt fest, dass der Antrag 11 abgelehnt ist. Gegen diese Feststellung werden keine Einwendungen erhoben

TOP 12. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten zu verlangen, dass die Nachträge 3 und 4 zum schon umfangreichen Verkaufsvertrag vom 4.4.2018, der uns schon die Übernahme der gesamten Erschließungskosten aufbürdet, mit Begründung ihres Sinns in der Vereinszeitung zu publizieren sind. Anlage 3

P. Wagner verliest den Antrag. Er teilt der Mitgliederversammlung mit, dass das Präsidium mit der Veröffentlichung überhaupt kein Problem hat. Diese Nachträge 3 und 4 sind auf der Website schon veröffentlicht.

Er erläutert auch den Sinn der Nachträge. Sie beinhalten im Wesentlichen Konkretisierungen von mittlerweile klarer und konkreter gewordenen Abzugspositionen bei der Kaufpreisberechnung im Kaufvertrag und die Verlängerung der Frist für den Zuschlag von 2,5 Millionen Euro, die an sich am 31.12.2023 abläuft, um ein Jahr bis zum 31.12.2024.

Im Nachtrag 4 wurde diese Frist nochmals bis zum 30.09.2025 verlängert. P. Wagner weist noch einmal darauf hin, dass die Bayerische Hausbau unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt uns gegenüber verpflichtet war, diese Frist zu verlängern. Wenn sie diese Frist nicht verlängert hätte, dann wäre dieser Zuschlag von 2,5 Mio. einfach weg gewesen, weil die Frist abgelaufen war. Wenn die Antragsteller weiter an dem Antrag festhalten, werden diese Nachträge mit der Erläuterung in der Vereinszeitung veröffentlicht.

Der **Antragsteller D. Höpner** erklärt für die weiteren Antragsteller und sich selbst, dass er den Antrag zurücknimmt.

P. Wagner stellt als Versammlungsleiter fest, dass der Antrag damit erledigt ist.

TOP 13. Antrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium der TS Jahn München die Revision zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Az.: II ZR 132/24) zurücknimmt, die es im Namen des Vereins gegen das Urteil des OLG München vom 28.10.2024 eingelegt hat, Anlage 4

P. Wagner verliest den Antrag. Im Urteil vom 28.10.2024 wurde die Abstimmung über den Kaufvertrag von 2021 für unwirksam erklärt, weil der Verein nicht die E-Mail-Adressen seiner Mitglieder herausgegeben hat. Im Übrigen hält das OLG auch in dieser Entscheidung fest, Dr. D. Kainz hat das bereits vorhin gesagt, bestätigt, dass der Kaufvertrag wirksam ist.

Das OLG nimmt ausdrücklich Bezug auf die andere OLG-Entscheidung, in der es auf fünf Seiten die Wirksamkeit des Kaufvertrags festgestellt ist und macht diese andere OLG-Entscheidung als Anlage zu seinem Urteil zum Gegenstand des Verfahrens. Er fragt die Antragsteller, es ist Dr. T. Steiner und D. Höpner, ob sie ihren Antrag noch über das hinaus begründen wollen, was sie bereits schriftlich vorgetragen haben und der Versammlung mitgeteilt wurde.

D. Höpner sagt, nein, es soll keine weitere Begründung erfolgen.

P. Wagner bittet um Abstimmung über den Antrag, über die Rücknahme der Revision. Das Präsidium hat die Revision beantragt, weil es nach wie vor der Überzeugung ist, dass die E-Mail-Adressen, die die Mitglieder dem Verein gegeben haben, nicht an andere und auch nicht andere Vereinsmitglieder herausgegeben werden dürfen, weil die Mitglieder die Daten nur zu dem Zweck übermittelt haben, der genannt ist. Der Zweck ist die Mitgliederverwaltung.

D. Jodl: Ich habe ein Verständnisproblem. Das sind mir zu viele Verneinungen. Wofür stimme ich, wenn ich für Ja stimme und wofür stimme ich, wenn ich für Nein stimme.

P. Wagner: Es gibt ein Urteil vom OLG vom 28.10.2024, das hat den Beschluss der Mitgliederversammlung von 2021 für unwirksam erklärt. Kläger waren D. Höpner und der W. Hofstetter gegen den Verein. Der Verein hat in zweiter Instanz verloren. Der Verein hat gegen dieses Urteil des Oberlandesgerichtes die Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt. Revision ist ein Rechtsmittel, das dazu führt, dass das Urteil auf rechtliche Gesichtspunkte hin vom Bundesgerichtshof geprüft wird.

Die Rücknahme der Revision führt dazu, dass das angegriffene Urteil, also das Urteil vom OLG München, rechtskräftig wird. Wenn Sie für die Rücknahme der Revision stimmen, wird das Urteil rechtskräftig. Wenn Sie gegen die Rücknahme der Revision stimmen, wird das Revisionsgericht, also der Bundesgerichtshof darüber entscheiden, ob das alte Urteil des OLG wirksam war oder nicht.

Er bittet zur Abstimmung und weist auf die einschlägigen Satzungsbestimmungen in § 17 der Satzung hin.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Anwesend waren 232 stimmberechtigte Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür. 219 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (werden nicht berücksichtigt)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der **Versammlungsleiter P. Wagner stellt fest**, dass der Antrag 13 abgelehnt ist. Gegen diese Feststellung werden keine Bedenken erhoben.

TOP 14. Antrag: Im bis heute von den Mitgliedern nicht genehmigten Verkauf unseres Sportgeländes in Schwabing-Freimann vom 4.4.18 erklärt sich die Bayerische Hausbau zum Bau der Sporthalle bereit - natürlich auf Kosten der TS Jahn. Die Zusage zum Bau dieser großen Mehrzweck-Halle (mit notwendigem Zubehör von Umkleiden, Duschen, Verwaltung und Parkplätzen) erteilte der Verein dem Stadtteil in der Sitzung des BA 12 im Jahr 2016 im Gegenzug für die Zustimmung der Bürger für eine Wohnbebauung auf dem großen Jahngelände. Nach Presseinfos beteiligt sich nun auch die Stadt München daran. Ich beantrage Auskunft über den Sachstand, insbesondere beantrage ich die Veröffentlichung der Ausschreibung, deren Ergebnisse und gegebenenfalls der bereits eingegangenen Verpflichtungen in der allen Mitgliedern zugänglichen Vereinszeitung. Anlage 5

P. Wagner: Der Antrag auf Auskunft zur Sporthalle in Freimann ist der Antrag von W. Hofstetter. Dazu hat er heute in seinem Bericht erklärt, dass es einen städtebaulichen Vertrag gibt, in dem wir uns zur Errichtung einer Sporthalle in Freimann auf unserem Restgrundstück von 8.000 Quadratmetern verpflichtet haben, dass es eine Konzeptstudie darüber gibt, wie eine derartige Sporthalle grundsätzlich aussehen könnte, dass diese Konzeptstudie 15.000 € netto gekostet hat, dass es bisher keine Ausschreibung dazu gibt, dass es sonst keine weiteren konkreten Unterlagen gibt und dass damit auch nichts weiter veröffentlicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragt er W. Hofstetter, ob er den Antrag stellen will.

W. Hofstetter: Er stellt diesen Antrag nicht.

P. Wagner stellt fest: Der Antrag hat sich damit erledigt.

TOP 15. Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung einer familiengerechten und altersgerechten Beitragsstruktur im Schnitt um 20 Prozent gesenkt werden sollen. Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Grundlage einer Verbesserung des Kaufvertrags. Davon unabhängig muss den passiven Mitgliedern wie früher auch die Möglichkeit der Saunabnutzung wieder eingeräumt werden. Anlage 6

P. Wagner verliest den Antrag von G. Schopf.

G. Schopf: Sie erklärt, dass sie den Antrag heute nicht stellen möchte.

P. Wagner stellt fest: Der Antrag hat sich damit erledigt

TOP 16. Neuwahlen

Der Versammlungsleiter P. Wagner schlägt Dr. D. Kainz als Vorsitzenden des Wahlausschusses vor. Weiter werden aus dem Kreis der Versammlung Bernhard Knull und Franz Ostermayer vorgeschlagen.

Einstimmig wird der Wahlausschuss gemäß Vorschlag per Handzeichen gewählt.

Dr. D. Kainz übernimmt die Versammlungsleitung zur Durchführung der Neuwahlen von Präsident P. Wagner. Angesichts der Uhrzeit, es ist kurz vor Mitternacht, verspricht er der Versammlung, die Wahl noch heute zu beenden.

TOP 16.1. Entlastung der Präsidiumsmitglieder

Dr. D. Kainz beantragt die Entlastung des Präsidiums für die vergangene Amtszeit gemäß § 13 c) der Satzung als gesamtes Präsidium. Er fragt die Versammlung, ob es gegen die Gesamtentlastung des Präsidiums Einwendungen gibt. Aus der Versammlung werden gegen eine Gesamtentlastung keine Einwendungen erhoben. Dann ruft Dr. D. Kainz zur Abstimmung über die Entlastung auf. Die Versammlung per Handzeichen stimmt ohne Gegenstimmen für die Entlastung des Präsidiums.

Anwesend waren 160 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 3 Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Damit ist das Präsidium für die vergangene Amtszeit entlastet.

TOP 16.2. Wahl der Präsidiumsmitglieder gem. § 20 Abs. 1

Dr. D. Kainz verliest die für Wahlen festgelegten Satzungsregelungen:

§ 17: Entscheidungen, Beschlussfähigkeit und Sitzungsniederschrift

1. Wahlen und Abstimmungen werden durch Handzeichen vorgenommen. Sie müssen durch Stimmzettel erfolgen, wenn 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies vor der entsprechenden Wahl oder Abstimmung beantragt.

§ 18: Wahlen

1. Zu Beginn der Neuwahlen wird ein dreiköpfiger Wahlausschuss gewählt, der bis zur Beendigung der Wahl des neuen Präsidiums die Versammlung leitet.

2. Die für ein Amt zu wählenden Personen werden in Einzelwahlgängen gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kandidieren bei einem Wahlgang mehrere Personen für ein Amt und erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Stichwahl ist solange zu wiederholen, bis einer der Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Dr. D. Kainz benennt die zur Wahl stehenden Ämter des Präsidiums: Den Präsidenten, zwei Vizepräsidenten jeweils für Sport und Verwaltung, sowie den Schatzmeister. Die Durchführung der Wahl erfolgt satzungsgemäß durch Handzeichen. Es gibt keinen Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Vom derzeitigen Präsidium stellen sich Peter Wagner, Iris Heißmeyer, Peter Demuth und Stefan Steiner wieder für die bisher innegehabten Ämter zur Wahl. Dr. D. Kainz befragt die Versammlung, ob es weitere Kandidaten für ein Präsidiumsamt gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Dr. D. Kainz stellt als Vorsitzender des Wahlausschusses fest, dass 160 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Laut Satzung sind zu wählen:

1.) Präsident

zu 1.) Wahl des Präsidenten

Für dieses Amt wurde Peter Wagner vorgeschlagen; weitere Kandidaten gibt es nicht.

Gewählt wurde Peter Wagner

mit 160 Stimmen

bei 0 Gegenstimmen

und 1 Stimmenthaltung.

Damit ist Peter Wagner Präsidenten gewählt.

Auf Befragen des Wahlleiters erklärt sich der Gewählte zur Übernahme des Amtes bereit. Damit ist Peter Wagner der neue Präsident.

2.) Vizepräsident Sport

zu 2.) Wahl des Vizepräsidenten Sport

Für dieses Amt wurde Peter Demuth vorgeschlagen; weitere Kandidaten gibt es nicht.

Gewählt wurde Peter Demuth

mit 159 Stimmen

bei 0 Gegenstimmen

und 0 Stimmenthaltung.

Damit ist Peter Demuth zum Vizepräsidenten Sport gewählt.

Auf Befragen des Wahlleiters erklärt sich der Gewählte zur Übernahme des Amtes bereit. Damit ist Peter Demuth der neue Vizepräsident Sport.

3.) Vizepräsident Verwaltung

zu 3.) Wahl des Vizepräsidenten Verwaltung

Für dieses Amt wurden Iris Heißmeyer vorgeschlagen; weitere Kandidaten gibt es nicht: Iris Heißmeyer

Gewählt wurde Iris Heißmeyer

mit 159 Stimmen

bei 0 Gegenstimmen

und 1 Stimmenthaltung.

Damit ist Iris Heißmeyer zur Vizepräsidentenverwaltung gewählt.

Auf Befragen des Wahlleiters erklärt sich die Gewählte zur Übernahme des Amtes bereit. Damit ist Iris Heißmeyer die neue Vizepräsidentin Verwaltung.

4.) Schatzmeister

zu 4.) Wahl des Schatzmeisters

Für dieses Amt wurden Stefan Steiner vorgeschlagen; weitere Kandidaten gibt es nicht.

Gewählt wurde Stefan Steiner

mit 159 Stimmen

bei 0 Gegenstimmen

und 1 Stimmenthaltung.

Damit ist Stefan Steiner zum Schatzmeister gewählt.

Auf Befragen des Wahlleiters erklärte sich der Gewählte zur Übernahme des Amtes bereit. Damit ist Stefan Steiner der neue Schatzmeister.

Dr. D. Kainz beendet die Arbeit des Wahlausschusses, wünscht dem gewählten Präsidium alles Gute und übergibt die Versammlungsleitung an den neu gewählten Präsidenten Peter Wagner.

P. Wagner: Meine Damen und Herren, wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen, dass Sie uns heute trotz der harten und vielleicht auch nicht immer fairen Kritik entgegengebracht haben und entgegenbringen. Ich bedanke mich auch besonders bei den Mitgliedern des Wahlausschusses, die ihr Versprechen erfüllt haben, noch heute für die Wahl des Präsidiums zu sorgen.

TOP 16.3. Wahl der Referenten gem. § 25 Abs. 3 der Satzung: Jugendleiter, Sportreferent, Mitgliederreferent und Pressereferent

Jugendleiter:

Dieses Amt ist derzeit nicht besetzt.

Es gibt keine Kandidaten für dieses Amt.

Damit bleibt das Amt derzeit unbesetzt. Wenn sich ein Bewerber findet wird dieser vom Vereinsrat durch Zuwahl berufen.

Sportreferent:

Dieses Amt ist derzeit unbesetzt.

Auf Frage von P. Wagner: Bernhard Knull stellt sich für das Amt als Kandidat zur Verfügung. Es gibt keine weiteren Kandidaten.

B. Knull stellt sich der Versammlung kurz vor.

Der Versammlungsleiter P. Wagner ruft zur Abstimmung über den Kandidaten B. Knull für das Amt des Sportreferenten auf.

B. Knull wird durch Handzeichen mit den Stimmen aller Anwesenden ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung gewählt.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Der gewählte B. Knull nimmt die Wahl an.

Der Versammlungsleiter stellt fest: Damit ist B. Knull der neue Sportreferent.

Pressereferent:

Wolfgang Eberle stellt sich als derzeitiger Pressereferent erneut für das Amt des Pressereferenten zur Verfügung.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über den einzigen Kandidaten für das Amt des Pressereferenten auf, es ist W. Eberle.

W. Eberle wird durch Handzeichen mit den Stimmen aller Anwesenden ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gewählt.

Auf Frage von P. Wagner: W. Eberle nimmt das Amt an.

Der Versammlungsleiter stellt fest: B. Eberle ist der neue Pressereferent.

Mitgliederreferent:

Der derzeitige Mitgliederreferent Marco Kortes stellt sich erneut für das Amt des Mitgliederreferenten zur Verfügung.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über den einzigen Kandidaten für das Amt des Mitgliederreferenten auf, es ist M. Kortes.

M. Kortes wird durch Handzeichen mit den Stimmen aller Anwesenden ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gewählt.

Auf Frage von P. Wagner: M. Kortes nimmt das Amt an.

Der Versammlungsleiter stellt fest: M. Kortes ist damit der neue Mitgliederreferent.

TOP 16.4. Wahl Rechnungsprüfer

Präsident P. Wagner erläutert die Wahl gemäß § 31.1. der Satzung: Zwei Rechnungsprüfer werden aus den stimmberechtigten Vereinsmitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei in jedem Geschäftsjahr ein Rechnungsprüfer ausscheidet und durch Neuwahl ersetzt werden muss. Er kann nicht wiedergewählt werden und darf weder dem Präsidium noch dem Vereinsrat angehören.

Derzeit ist Karin Ackermann als Rechnungsprüfer gewählt. Sie scheidet turnusgemäß aus. Der zweite Rechnungsprüfer ist aus dem Verein ausgetreten, welcher noch ein Jahr dieses Amt gehabt hätte. Somit müssen zwei Rechnungsprüfer in diesem Jahr gewählt werden.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Aus der Versammlung werden Ben Heißmeyer und Carolin Treutlein vorgeschlagen.

P. Wagner: Carolin Treutlein ist Abteilungsleiterin in der Volleyballabteilung und kann sich somit nicht zur Wahl stellen.

Kerstin Schmidt: Ich stelle mich sich zur Wahl.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Es gibt keine weiteren Kandidaten

Versammlungsleiter: Wir wählen einen Kandidaten für ein Jahr und einen Kandidaten für zwei Jahre, damit der Turnus lt. Satzung wieder eingehalten werden kann. Er bittet die Kandidaten, die jeweilige Dauer der Amtszeit unter sich zu klären.

K. Schmidt und B. Heissmeyer: Ben Heißmeyer stellt sich für ein Jahr zur Verfügung, Kerstin Schmidt für zwei Jahre.

Der **Versammlungsleiter** ruft zur Abstimmung über die Kandidaten für das Amt der Rechnungsprüfer auf.

Abstimmung über B. Heißmeyer

B. Heißmeyer wird durch Handzeichen einstimmig zum Rechnungsprüfer mit einer Amtsperiode von einem Jahr gewählt.

Auf Frage des Versammlungsleiters: B. Heißmeyer nimmt das Amt an.

Abstimmung über K. Schmidt

K. Schmidt wird durch Handzeichen mit einer Enthaltung als Rechnungsprüferin mit einer Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Auf Frage des Versammlungsleiters: K. Schmidt nimmt das Amt an.

Der Versammlungsleiter stellt fest: Damit ist Ben Heißmeyer der neue Rechnungsprüfer mit einer Amtszeit von einem Jahr und Kerstin Schmidt die neue Rechnungsprüferin mit einer Amtszeit von zwei Jahren.

TOP 16.5. Wahl des Schiedsgerichtsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter gem. § 32 Abs. 1

P. Wagner erläutert die Wahl gemäß § 32. 1. der Satzung: Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Im Fall eines erforderlichen Verfahrens wird je ein Beisitzer von den beiden streitbeteiligten Parteien benannt.

Der **Versammlungsleiter** teilt mit, dass sich Prof. Dr. D. Kainz für das Amt des Schiedsgerichtsvorsitzenden wieder zur Wahl stellt.

Auf Frage des Versammlungsleiters an die Versammlung: Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über den einzigen Kandidaten für das Amt des Schiedsgerichtsvorsitzenden auf, es ist Prof. Dr. D. Kainz.

Dr. D. Kainz wird mit Handzeichen einstimmig gewählt. Es gibt keine Enthaltung.

Auf Frage des Versammlungsleiters: Dr. D. Kainz nimmt das Amt an.

P. Wagner stellt fest: Somit ist Dr. D. Kainz der neue Vorsitzende des Schiedsgerichts.

Alois Stiegler stellt sich erneut für das Amt des Stellvertreters des Schiedsgerichtsvorsitzenden zur Verfügung. Er ist nicht mehr anwesend, hat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes aber schriftlich mitgeteilt.

Auf Frage von P. Wagner an die Versammlung: Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Der **Versammlungsleiter** ruft zur Abstimmung über den einzigen Kandidaten für das Amt des Stellvertreters des Schiedsgerichtsvorsitzenden auf, es ist A. Stiegler.

A. Stiegler wird durch Handzeichen einstimmig gewählt.

P. Wagner teilt mit: Von A. Stiegler liegt für den Fall seiner Wahl eine Annahmeerklärung vor.

Der Versammlungsleiter stellt fest: A. Stiegler ist der neue Stellvertreter des Schiedsgerichtsvorsitzenden..

TOP 17. Anträge und Verschiedenes

W. Gawlik: Er bedankt sich für die Wortmeldungen und dafür, dass über 300 Mitglieder sehr ausgiebig und ordnungsgemäß diskutiert haben. Damit es beim nächsten Mal wieder 300 Mitglieder sind, hat er die Anregung an das Präsidium, die Berichte der Präsidiumsmitglieder vor der Mitgliederversammlung in der Jahnezeitung zu veröffentlichen, damit sie in der Versammlung selbst nur noch diskutiert werden müssen.

P. Wagner bedankt sich für diese Anregung. Ich

Der **Versammlungsleiter P. Wagner** bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung und für die Unterstützung des alten und neuen Präsidiums. Er hofft, dass nach dieser turbulenten Versammlung wieder Ruhe im Verein eintritt und alle Mitglieder gemeinsam zum Wohl des Vereins handeln.

Der Versammlungsleiter beendet die Versammlung um 0:08 Uhr.

Redaktioneller Vermerk, der nicht Gegenstand der Mitgliederversammlung gewesen ist:

Das Protokoll wurde am 28.04.2025 im Laufe der Mitgliederversammlung im Konzept gefertigt. Es wurde in der Zeit bis zum 26.05.2025 vollständig ausgefertigt und wegen Urlaubsabwesenheit und anderweitiger Verhinderungen am 25.06.2025 vom Versammlungsleiter und der Protokollführerin unterzeichnet und an diesem Tag zur Geschäftsstelle gegeben. Es wurde am 30.06.2025 ohne Anlagen auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Das Protokoll umfasst 42 Textseiten und 11 Anlagen

- Anlage 1 Tagesordnung (2 Seiten)
- Anlage 2 Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung 2025 (9 Seiten)
- Anlage 3 Bericht der Rechnungsprüfer (1 Seite)
- Anlage 4 Finanzbericht (4 Seiten)
- Anlage 5 Antrag zu TOP 10 (1 Seite)
- Anlage 6 Antrag zu TOP 11 (1 Seite)
- Anlage 7 Antrag zu TOP 12 (1 Seite)
- Anlage 8 Antrag zu TOP 13 (2 Seite)
- Anlage 9 Antrag zu TOP 14 (1 Seite)
- Anlage 10 Antrag zu TOP 15 (1 Seite)
- Anlage 11 Wahlniederschrift der Präsidiumswahl (1 Seite)

Die Anlagen stehen jedem Vereinsmitglied zur Einsicht in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

München, den 30.06.2025

.....
Peter Wagner, Versammlungsleiter

.....
Anett Meinhardt, Protokollführerin